

Genehmigt am 4. April 2002

Protokoll Nr. 5

Sitzung von Donnerstag, 31. Januar 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Erich Ryter
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Beat Schori
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Esther Kälin Plézer	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Daniel Kast	Peter Sigerist
Peter Blaser	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Blaise Kropf	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Andreas Krummen	Michael Straub
Christine Bosshardt	Liselotte Lüscher	Barbara Streit-Stettler
Annette Brunner	Edith Madl Kubik	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Philippe Müller	Catherine Weber
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Raymond Anliker	Margareta Klein-Meyer	Mario Marti
Peter Bühler	Peter Künzler	Ursula Rudin-Vonwil
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Miriam Schwarz
Marie-Louise Durrer	Melanie Leskow	Max Suter
Rudolf Friedli		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden 10 und 13 werden auf Antrag von Adrian Haas gemeinsam behandelt. -

10 Motion Fraktion SP (Barbara Mühlheim/Raymond Anliker): SIP-Projekt auch in der Stadt Bern!

Antrag Nr. 221

Mit vielen neuen Angeboten in der Drogenhilfe in der Stadt Bern und nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Überlebenshilfe und der Polizei hat sich in der Stadt Bern die Situation im Drogenbereich merklich verbessert. Trotzdem ist es auch Bern nicht gelungen, die Auffälligkeiten eines Teils der Süchtigen von legalen und illegalen Substanzen so zu vermindern, dass die Bevölkerung sie als Teil von der Gesellschaft akzeptieren und integrieren kann. Trotz repressiven Massnahmen bei neuralgischen Punkten, wie bei der Heiligeistkirche, und hoher Polizeipräsenz auf der Münsterplattform, konnten die „BenützerInnen“ nicht zu einer Verhaltensveränderung gebracht werden. Ausser einer hohen „Bussenverteilung“ und einer zunehmenden Stigmatisierung einer öffentlichen Parkanlage und deren Besucher ist die Ausbeute der Intervention gering.

Mit dem Pilotprojekt „Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP-Bus)“ startete der Zürcher Stadtrat im Frühling 2000 einen Versuch, ordnungspolitische und soziale Interventionen im öffentlichen Raum zu verbinden. Im SIP-Bus ist eine mobile Einsatzgruppe unterwegs, die den verschiedenen Benutzerinnen eines Parks oder Platzes Verhaltensregeln in bezug auf Ordnung vermittelt, in Konfliktsituationen eingreift und medizinische und soziale Hilfe leistet. Nach einer ersten Auswertung des Projektes in Zürich zeigt sich, dass das Interventionsprojekt zur Beruhigung in stark sozial belasteten öffentlichen Räumen beigetragen hat und durch das neu aufgebaute Beziehungs- und Betreuungsangebot der SIP-Mannschaft auch Personen erreicht werden konnten, welche durch das bestehende Angebot kaum erfasst wurden, vor allem schwere Alkoholiker. Grund dafür war die hohe Präsenz und der persönliche Kontakt der SIP-MitarbeiterInnen. Nachdem auch die Stadt Basel ein ähnliches Projekt plant, ist es an der Zeit auch in Bern die Weichen zu stellen, und ein auf die Situation in Bern zugeschnittenes Projekt zu initiieren.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage eines „Berner SIP-Projektes“ vorzulegen, welche folgende Punkte enthält, resp. Finanzierungsgrundsätze integriert hat:

- Konzept eines an die Berner Verhältnisse angepassten Interventions-, Präventions-, und Sicherheitsprojektes für Massnahmen in stark belasteten öffentlichen Räumen.
- Erarbeitung eines „Kommunikationskonzeptes“ (angelehnt am Stammtischkonzept von Basel) um die betroffenen Einwohner und Geschäfte in Lösungsstrategien bei sozialen Brennpunkten einzubinden, und die gegenseitige Akzeptanz zu fördern.
- Sicherstellung einer kostengünstigen Finanzierung durch Prüfung folgender Massnahmen:
Pilotphase: Einbezug von städtischen und kantonalen Fonds (Gfellerfonds, kant. Suchtfonds usw.).

Nach Pilotphase: Fortlaufende Kündigung der „Securitasverträge“ betr. Sicherstellung des öffentlichen Raumes wo möglich und sinnvoll und Überführung der freiwerdenden Finanzen in das SIP-Projekt (z.B. Vertrag kl. Schanze).

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass sich nicht zuletzt wegen der guten Zusammenarbeit zwischen den Überlebenshilfe und der Polizei die Situation im Drogenbereich verbessert hat, dass aber der angemessenen Betreuung und Begleitung Randständiger und damit der Entlastung des öffentlichen Raumes die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt und geeignete Instrumente hierzu zur Verfügung gestellt werden müssen. Er begrüsst deshalb die Idee der Motion einer mobilen Einsatztruppe, welche an neuralgischen Punkten in der Stadt Bern den verschiedenen Benutzerinnen und Benutzern öffentlicher Parks und Anlagen Verhaltensregeln vermitteln, in Konfliktsituationen eingreifen, aber auch medizinische und soziale Hilfe leisten kann.

Der Gemeinderat hat sich mit einem Projekt für **Prävention, Intervention und Toleranz (PINTO)** von der Direktion für Soziale Sicherheit befasst. Das Projekt sähe neben der in der Motion beschriebenen Aufgabe zusätzlich die Vermittlung von Verhaltensregeln an *alle* Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raumes (Abfälle entsorgen, Hunde anleinen etc.). Zudem sollte ein „Troubleshooter“ auf Reklamationen, Ängste und Hinweise aus der Bevölkerung umgehend und unmittelbar reagieren und es sollten gemeinsame Lösungen vor Ort gesucht werden können. Die Kosten eines solchen Projektes würden sich auf ca. Fr. 350 000.00 pro Jahr belaufen.

Der Gemeinderat beurteilt den Bedarf eines solchen Projektes aufgrund der gegenwärtig herrschenden Situation nicht als zwingend. Zum einen ist die Situation bezüglich Drogenabhängiger und Randständiger zur Zeit recht positiv zu bewerten, andererseits ist eine solche Truppe, die sich mit allen Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Raumes zu befassen hätte, unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen der Stadt Bern leider zu teuer.

Zu den einzelnen in der Motion geforderten Punkten:

- Wie eingangs erwähnt, wurde dem Gemeinderat von der Direktion für Soziale Sicherheit ein Projekt vorgelegt.
- Das erwähnte Projekt ginge von einem Modell aus, das u.a. einen sogenannten „Troubleshooter“ vorsieht. Dieser würde direkten Kontakt sowohl zur „Szene“ als auch zu den Anwohnerinnen und Anwohnern (Privatpersonen, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber, Gewerbetreibende etc.) der jeweiligen öffentlichen Örtlichkeiten pflegen. So könnten auftretende Störungen direkt angegangen werden. Durch die umgehende und direkte Rückmeldung zu Situationen an Polizei, Fachstellen und Verwaltung, aber auch an übliche Benutzerinnen und Benutzer, Anwohnerinnen und Anwohner von öffentlichen Plätzen wäre eine optimale Kommunikation sicher zu stellen. So könnte zweifelsohne eine breite gegenseitige Akzeptanz gewährleistet werden.
- Die Abklärungen bezüglich Finanzierung haben ergeben, dass die Stadt Bern vollumfänglich für das Projekt aufkommen müsste. Gemäss ersten mündlichen Auskünften seitens des Kantons ist man am Thema durchaus interessiert, sieht jedoch keine Möglichkeiten der längerfristigen Finanzierung: Gegen eine Finanzierungsbeteiligung via Lastenausgleich spricht der doch recht starke ordnungspolitische Inhalt des Projektes; Finanzierungen via kantonalem Suchtmittelfonds werden in den nächsten Jahren wegen übermässiger Beanspruchung des Fonds kaum erfolgen können. Der Kanton ist aber bereit, Gespräche bezüglich eines solchen Projektes und über mögliche Wege der Finanzierung mit der Stadt weiterhin zu führen.

Der Berner Oberstadtleist wurde bezüglich einer eventuellen gemeinsamen Projektorganisation oder der Beteiligung dieser und ähnlicher Stadtorganisationen in Form von Sponso

ring angefragt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese städtischen Organisationen sich in grösserem Umfange an einem solchen Projekt beteiligen würden.

Der Bedarf an Bewachung des öffentlichen Raumes durch die Securitas AG ist leider zunehmend. Der Auftrag kann zudem nicht verglichen werden mit demjenigen, wie er durch Mitarbeitende des Projektes PINTO wahrgenommen werden müsste. Es ist deshalb grundsätzlich nicht möglich, Aufträge der Securitas durch den Einsatz von PINTO-Mitarbeitenden zu kompensieren; die unterschiedlichen Aufträge könnten sich andererseits aber sehr wohl ergänzen.

Der Gemeinderat betrachtet es als eine grundsätzliche und wesensmässig der Stadtexekutive obliegende Aufgabe, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum und damit auch die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er ist deshalb auch bestrebt, vorausschauend zu handeln und auf neue Tendenzen und Entwicklungen rechtzeitig und angepasst (adäquat?) zu reagieren. Mitarbeitende des Projektes PINTO würden hier zweifelsohne wertvolle Dienste leisten. Mit Blick auf das neunte Sparpaket muss abschliessend darauf hingewiesen werden, dass die Stadt die Kosten für ein solches Projekt in der Globalsumme nicht auffangen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

13 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Aktive Sozialarbeit auf der Strasse

Antrag Nr. 252

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Massnahmen-Konzept zur Verminderung der Drogenszene in Bern zu erstellen mit dem Ziel, die Polizei in diesem Bereich wirksam zu entlasten.

Die Aufgabe, Drogenszenen aufzulösen (bzw. deren sichtbare Erscheinung zu unterdrücken) verbleibt – gleichsam als letztem Glied in der Kette – stets der Polizei, was für alle Beteiligten eine unbefriedigende Lösung darstellt. Dies manifestiert sich unter anderem in ebenfalls unbefriedigenden politischen Debatten, wie jene um die Wegweisungspraxis der Polizei. In jeder Hinsicht vorzuziehen sind zeitlich früher ansetzende, anders geartete Interventionen.

Die Sozialarbeiter der Direktion für Soziale Sicherheit verbringen einen Grossteil ihrer Arbeitszeit im Büro. Sie könnten demgegenüber vermehrt auf den Strassen zum Einsatz gelangen und im Sinne vom Patrouillen Hilfebedürftigen unmittelbar unter die Arme greifen, statt in den Amtsstuben auf sie zu warten. Man könnte die gültigen Pflichtenhefte entsprechend anpassen. Wenn es gelingt, die Polizei auf diese Weise wirksam zu entlasten, käme dies nicht zuletzt den Hilfebedürftigen zugute.

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Rahmen des Massnahmenpakets zur Eindämmung der Drogenszene in der Stadt Bern die Einrichtung einer Fachstelle Drogen innerhalb des Sozialdienstes beschlossen. Der Fachstelle wurden zwei Aufgabengebiete anvertraut. Die Beratung und Betreuung von langjährigen drogenabhängigen Klientinnen und Klienten mit

zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Bern sowie die fürsorgerischen Belange der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle (AVR).

Die Aufgaben der Fachstelle umfassen:

- Beratung und Betreuung von schwerstabhängigen, drogensüchtigen Personen, verwahrlosten Methadonbezüglerinnen und Methadonbezügern sowie Neueinsteigenden mit Zuständigkeit Stadt Bern.
- Beantragung von Zwangsmassnahmen (Vormassnahmen und Massnahmen gemäss den Bestimmungen über den Fürsorgerischen Freiheitsentzug).
- Sicherstellung einer einheitlichen Unterstützungspraxis
- Durchführung von Triageaufgaben

Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bündelung des fachlichen Know-hows im Bereich illegale Drogen
- Konzentration der Kräfte auf eine Anlaufstelle
- Höhere Verbindlichkeit durch einheitliche Verantwortung und Unterstützungspraxis
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Fachstelle ist für das ganze Einzugsgebiet des Sozialdienstes der Stadt Bern zuständig (Standorte Bern Stadt und Bern West).

Die Fachstelle Drogen pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Drogenhilfe. Dies betrifft insbesondere die in Bern domizilierten Organisationen in den Bereichen.

Betreutes Wohnen: BWD Albatros, Wohngemeinschaft Weierbühlweg, Aktion Bettwärme

Begleitetes Wohnen: Wohnen in Bern und Umgebung (Wodrebe), Obdach Bern, Heilsarmee

Arbeitsangebote: AsF, SEP, Tagelöhnerprojekte, BWB, Stiftung Terra Veccia, Drahtesel, Gumpesel

Medizinische Versorgung: KODA 1, Methadontherapiezentrum

Die Zusammenarbeit wird sowohl auf institutioneller Ebene wie auch Einzelfall bezogen gepflegt. Mit den stationären, abstinenzorientierten Einrichtungen der Drogenhilfe wird die Zusammenarbeit bei Plazierungen von Klientinnen und Klienten der Fachstelle fallbezogen gestaltet. Die beschriebenen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen werden auch im Sinne von aufsuchender Sozialarbeit bewältigt. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter warten nicht in den "Amtsstuben" auf ihre Klientinnen und Klienten, vielmehr werden diese zu den Institutionen begleitet und es finden regelmässig Standortgespräche statt.

Die Aufgaben der Ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle (AVR):

Die Polizei führt in regelmässigen Abständen an den bekannten Szenetreffpunkten in der Stadt Kontrollen durch. Die angehaltenen Personen werden anschliessend der AVR zugeführt. Die in der AVR anwesenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Fachstelle Drogen haben die Aufgabe mit den zugeführten Personen Gespräche zu führen. Dabei soll die soziale und gesundheitliche Situation abgeklärt und die Verantwortlichkeit bei den zuständigen Gemeindebehörden bzw. Sozialdiensten eruiert werden. Die zuständigen Personen werden telefonisch kontaktiert und über die aktuelle Situation der Klientinnen und Klienten informiert. Im Bedarfsfall werden die Betroffenen zu den zuständigen Sozialdiensten begleitet.

In Ergänzung zu den beschriebenen Kontrollen der Polizei besteht die Möglichkeit, dass Drogenabhängige während der Bürozeiten von der Polizei angehalten und die Mitarbeitenden der Fachstelle Drogen / AVR darüber informiert und die beschriebenen Massnahmen eingeleitet werden.

Mit den Aktionen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Drogenabhängige sollen einer adäquaten Behandlung zugeführt und die bestehenden lokalen Hilfsangebote für sie zugänglich gemacht werden.
- Die Herkunftsorte sollen für die Problematik von Drogenabhängigen sensibilisiert werden und ihre Verantwortung wahrnehmen.
- Die sichtbare offene Drogenszene in der Stadt Bern soll verringert werden.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Fachstelle Drogen empfangen die zugeführten Klientinnen und Klienten nicht in den Büroräumlichkeiten sondern in den eigens für diese Aktionen gemieteten Räumen der Ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle. Die betroffenen Drogenabhängigen werden von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern den zuständigen Stellen und Behörden zugeführt. Dort finden auch Gespräche statt, mit dem Ziel den Betroffenen die nötigen Hilfestellungen am Wohnort zukommen zu lassen.

Gefährdungsmeldungen:

Die Fachstelle Drogen des Sozialdienstes wird mit einer Gefährdungsmeldung bedient, wenn bei einer polizeilichen Kontrolle festgestellt wird, dass sich eine Person im Drogenmilieu aufhält und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen hat. Die nicht in der Stadt Bern domizilierten Personen werden am Ort ihres zivilrechtlichen Wohnsitzes gemeldet und gleichzeitig wird die zuständige Behörde aufgefordert, gemäss ihrem Auftrag geeignete Massnahmen zu treffen und der Fachstelle Drogen des Sozialdienstes entsprechend Rückmeldung zu erstatten. Erfolgt keine Rückmeldung über getroffene Massnahmen, wird mit der Behörde des zivilrechtlichen Wohnsitzes erneut Kontakt aufgenommen. Damit wird bezüglich der nicht in der Stadt Bern wohnsässigen Drogenabhängigen mit Nachdruck auf das Ergreifen geeigneter Massnahmen für die einzelne betroffene Person hingewirkt und andererseits ebenso klar dokumentiert, dass die Stadt Bern nicht gewillt ist, einer zusätzlichen Chronifizierung drogenabhängiger Personen innerhalb der Stadt mit einer "laisser-faire"-Haltung weiter Vorschub zu leisten.

Der Gemeinderat hat die Direktion für Öffentliche Sicherheit und die Direktion für Soziale Sicherheit mit der Durchführung der drogenpolitischen Beschlüsse beauftragt. Dabei wurde eine sinnvolle Trennung der polizeilichen und sozialarbeiterischen Aufgaben beschlossen und entsprechend delegiert. Die Polizei ist für die Umsetzung des ordnungspolitischen Auftrags verantwortlich und der Sozialdienst ist für die fürsorgerische Arbeit zuständig.

Die Aufgabe, offene Drogenszenen nachhaltig aufzulösen und die Bildung neuer Szenen zu verhindern verbleibt in der Stadt Bern in keiner Art und Weise ausschliesslich bei der Polizei. Das Konzept und die Arbeitsweise der Fachstelle Drogen und der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle zeigen, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Direktion für Soziale Sicherheit einen grossen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben leisten.

Die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Fürsorge hat sich bei den AVR-Massnahmen bewährt. Eine Veränderung und Verkleinerung der offenen Drogenszene lässt sich nur verwirklichen, wenn die verschiedenen Akteurinnen und Akteure ihren Aufgaben entsprechend beteiligt sind und eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Die im Postulat erhobenen Forderungen würden wenig zur Veränderung der Situation in der Drogenszene beitragen. Die Kontaktaufnahme der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit den Drogenabhängigen an den jeweiligen, sich ständig ändernden Szenetreffpunkten ist unrealistisch. Die Örtlichkeiten eignen sich ausgesprochen schlecht, um Gespräche zu führen und den Drogenabhängigen "unter die Arme" zu greifen. Die Hektik und die zum Teil aggressive Stimmung auf der Gasse schafft eine Atmosphäre in der ein Gespräch zwischen Sozialarbeitenden und Klientinnen und Klienten nicht möglich ist.

Das bestehende Konzept zur Verminderung der Drogenszene in der Stadt Bern hat sich bewährt. In Bern existiert keine offene Drogenszene mehr. Das Problem der Obdachlosigkeit hat sich massiv entschärft. Mit wenigen Ausnahmen leben die Betroffenen in betreuten Institutio

nen, begleitetem Wohnen oder selbständig. Dank der guten Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen kann temporär auftretende Obdachlosigkeit in der Regel schnell und unbürokratisch behoben werden. Ein Grossteil der Drogenabhängigen der Stadt Bern ist in Beschäftigungsprogramme oder Taglohnprojekte integriert. Damit ist eine sinnvolle Tagesstruktur gewährleistet und die Betroffenen können im Rahmen ihrer gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Möglichkeiten einen Teil ihrer Lebenshaltungskosten selber erwirtschaften. Die Gesamtsituation in der Berner Drogenszene ist gut wie seit Jahren nicht mehr. Dass dies erreicht werden konnte, ist nicht zuletzt auch das Resultat der Arbeit der Fachstelle Drogen.

Die im Postulat vorgeschlagenen Patrouillen sind nicht geeignet, die Effizienz und die Erreichung der Wirkungsziele zu erhöhen. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass damit personelle Ressourcen gebunden würden ohne eine entsprechende Verbesserung der Situation zu bewirken.

Das Konzept der AVR ist auch in anderen Städten auf Interesse gestossen. Delegationen aus Zürich und Basel haben das AVR in Bern besucht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Die Motionärin *Barbara Mühlheim* (SP): Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion in ein Postulat umwandeln, um im Rat eine Mehrheit zu finden. Die Finanzlage in der Stadt Bern ist angespannt – und die etwas über 300 000 Franken Kosten fallen ins Gewicht. Wer aber meint, Interventionen im öffentlichen Raum der Stadt seien gratis zu haben, der irrt sich. Ich habe während Jahren immer wieder gefragt, was die Polizei für Interventionen im öffentlichen Raum innerhalb der Drogenpolitik kostet. Kurt Wasserfallen bezifferte die Kosten Jahr für Jahr bei etwas über 4 Mio Franken. Wer meint, die Aktionen rund um die Heiliggeistkirche des vergangenen Jahres seien gratis zu haben oder innerhalb der Lohnkapazitäten der Polizei auffangbar, der täuscht sich. Die GPK-Mitglieder, die sich um diese Bereiche kümmern wissen, dass die Stadtpolizei seit Jahren hunderte von Überstunden aufweist und diese sind nicht gratis. Ich wage zu behaupten, dass diese deutlich teurer sind als etwas über 300 000 Franken. Ein zweiter Aspekt im Zusammenhang mit den Finanzen ist uns nicht klar. In der Antwort des Gemeinderats steht, dass es unmöglich sei, den Bewachungsauftrag der Securitas hinunterzufahren, falls das SIP eingeführt wird. Wir sind überzeugt, dass dem nicht so ist. Zürich beweist es. Die Zürcher haben den Bewachungsauftrag der Securitas wegen des eingeführten SIP-Projektes klar modifiziert. Nun aber weg von den finanzpolitischen Aspekten zum eigentlichen Geschäft: Welches sind eigentlich die drogenpolitischen Bundesrichtlinien, die die SP/JUSO-Fraktion dazu geführt haben, ein SIP-Projekt einzugeben? Es gibt eine spannende Arbeit, die kürzlich unter dem Namen „Gesundheitliche Aspekte der Polizeiarbeit im Drogenbereich“ veröffentlicht wurde. Sie wurde vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben. Bei der Untersuchung wurden primär Polizistinnen und Polizisten über ihre Alltagserfahrungen innerhalb der Drogenpolitik im öffentlichen Raum befragt. In ihrem Fazit kommen die Untersucher zu markanten Äusserungen: Bei allen Projekten, Vorhaben, Massnahmen und Stellungnahmen welche das Bundesamt für Gesundheit initiiert, mitträgt und gestaltet, soll geprüft werden, wo, wie und in welchem Ausmass die Repression mitgetragen werden kann oder muss. Dies ist der eine Aspekt der Intervention, wie es das SIP-Projekt vorschlägt. Ein zweiter Aspekt ist der, dass in der neuen Revision des Betäubungsmittelgesetzes das erste Mal ein neuer Zweckartikel aufgenommen wird, welcher klar definiert, dass das Ausmass der Schadensverminderung für Drogenkonsumierende gleichwertig behandelt werden muss, wie das Ausmass der Schäden, die in der Öffentlichkeit wegen des illegalen Drogenkonsums entstehen. Gleichwertigkeit der Massnahmen für die tangierte Bevölkerung, wie auch für die Dro

genkonsumierenden. Ich glaube nicht, dass in der Revision irgendeine Partei etwas gegen diesen Zweckartikel einzuwenden hatte. Im SIP-Projekt geht es genau um ein „Hinunterbrechen“ der Problematik auf die operative Ebene in der Stadt Bern. Es geht darum, dass verschiedene Gruppen, die das Anrecht haben den öffentlichen Raum zu nutzen, schlecht miteinander auskommen. Es geht darum, die verschiedenen Bedürfnisse nebeneinander stattfinden zu lassen. Es geht nicht darum, dass die eine Gruppe ein Vorrecht hat, den öffentlichen Raum zu nutzen, die anderen zu dominieren und sich so zu verhalten, dass es die anderen stört. Es geht nicht darum, sich nur auf die Drogenkonsumierenden zu konzentrieren und sie aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben. Es geht aber auch nicht darum, die Bevölkerung und die Ladenbesitzer der Stadt Bern zu vermehrter Toleranz aufzurufen. Hier geht es um eine „Troubleshooter-Funktion“. Es geht darum, dazwischenzustehen und zu intervenieren, wenn die beiden Gruppen zu hart aufeinanderprallen. Wer heute überzeugt ist, dass Drogenkonsumierende nur Täter sind, die aus dem öffentlichen Raum zu verschwinden haben, da dieser nur dem Steuerzahlenden zusteht, der soll dieses Postulat nicht unterstützen. Wer meint Drogenkonsumierende seien nur das Opfer einer ausgrenzenden, rigiden Gesellschaft, der soll dieses Postulat auch nicht unterstützen. Hier geht es um etwas ganz anderes: Es geht darum zu versuchen, die verschiedenen Bedürfnisse in der Stadt Bern zusammenzubringen und adäquat und zeitgemäss zu reagieren. Ich hoffe, dass aus diesem Postulat keine „Schubladenleiche“ wird. Ich erwarte vom Berner Gemeinderat, dass er bei den nächsten Ansammlungen und Störungen an heiklen Punkten, wenn die Bevölkerung „Amok läuft“, versucht das SIP zu initiieren und umzusetzen. Zum Postulat der FDP (Traktandum 13) wird Sylvia Spring Hunziker Stellung nehmen.

Der Postulant *Philippe Müller* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats auf unser Postulat ist nicht befriedigend. Die FDP-Fraktion will, dass die erste Konfrontation zwischen dem Gemeinwesen und der Drogenszene nicht immer der Polizei aufgebürdet wird und diese zum Dank für die geleistete Arbeit auch noch Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen wird. Genau daran will aber der Gemeinderat nichts ändern. In seiner Antwort kann man lesen, dass die Polizei die Kontrollen der Szenetreffpunkte in der Stadt durchführen soll. Die Polizei muss die Personen anhalten, in Gewahrsam nehmen und sie den ambulanten Rückführungsstellen zuführen. Dort warten die Sozialarbeitenden auf die Zugeführten. Genau dies ist der Punkt, den wir kritisieren. Die Kontaktaufnahme der Sozialarbeitenden muss sinnvollerweise vorher erfolgen und nicht erst nach dem Aufgreifen und Zuführen durch die Polizei. Nachdem die Drogendelinquenten dann, zumindest gemäss Antwort des Gemeinderats und wahrscheinlich zu ihrem eigenen Erstaunen, zu Klienten und Klientinnen avanciert sind. Der Polizei verbleiben wahrlich genug Aufgaben, das Gewaltmonopol des Staates wahrzunehmen. Bei den Aufgaben um die es hier geht, sollten sinnvollerweise vorher andere Möglichkeiten ausgeschöpft und auch andere Methoden gewählt oder mindestens versucht werden. Dies gebietet übrigens auch das Verhältnismässigkeitsprinzip. Es ist enttäuschend, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort an seiner Schwarz-Weiss-Politik festhält und dies auch noch als sinnvolle Trennung von polizeilichen und sozialarbeiterischen Aufgaben bezeichnet. Die Kontaktaufnahme der Sozialarbeitenden zu den Drogenkranken an den Szenetreffpunkten ist entgegen der Meinung des Gemeinderats nicht unrealistisch, wie dies die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen. Vielleicht kommt unser Vorstoss auch nur aus der falschen Partei. Ich bitte dieses Postulat zu unterstützen und den Gemeinderat dazu anzuhalten sich die Aufgabe nicht so einfach zu machen.

Fraktionserklärungen

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Für uns ist die Drogenszene ein Dauerproblem. Der Gemeinderat verharmlost unseres Erachtens nach die gegenwärtige Situation in der Szene. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat handeln muss. Im SIP-Projekt ist die Schaffung von Ordnung und von akzeptablen Zuständen für die Bevölkerung ein sehr wichtiges Ziel. Aber auch für die Szenegänger und -gängerinnen bringt das SIP entscheidende Vorteile. Die SIP-Leute setzen nicht nur Ordnung durch, sondern sie pflegen auch Kontakte, helfen oder weisen auf Hilfsangebote hin. Die Kombination von Strenge und klarer Grenzensetzung einerseits und gleichzeitiger Anteilnahme, entspricht den christlichen Idealen im Umgang mit Leuten, die selber nicht klarkommen. Wer so vorgeht erzielt die bessere Wirkung als bei rein repressivem Vorgehen. Wir wollen die Arbeit der Polizei nicht abwerten. Wir finden aber, dass das SIP für diese Aufgabe die besseren Mittel besitzt als die Polizei. Die Polizei kommt nur dann zum Einsatz, wenn wirklich Gewalt mit im Spiel ist und die Mittel der SIP-Leute nicht mehr ausreichend sind. Das SIP-Projekt darf aber nicht mit einer aufsuchenden Gassenarbeit verwechselt werden, welches die Leute der Szene motiviert, Schritte zur Verbesserung ihrer Situation zu unternehmen. Dies macht in Bern der Verein für kirchliche Gassenarbeit und das COMBACK. Wir unterstützen die Zusammenarbeit der Stadt mit diesen Vereinen. Der Verein für kirchliche Gassenarbeit betreibt einen Bus (MASCARA), den Frauen aufsuchen können, die sich wegen ihrer Sucht prostituieren müssen. Die Finanzierung dieses Projektes ist zur Zeit nicht gesichert. Wir unterstützen die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat erhält so mehr Spielraum v.a. für die Finanzierung und einen grösseren Verhandlungsspielraum gegenüber dem Kanton. Die Aufgaben des SIP werden heute v.a. von der Polizei wahrgenommen. Mit der Einführung des SIP, wird sie bei der Kontrolle der Szene massiv entlastet. Entsprechend werden finanzielle Mittel frei, die für die Finanzierung des SIP-Projektes eingesetzt werden können. Mit der Einführung des SIP-Projektes werden keine neuen Aufgaben übernommen, sondern bestehende Aufgaben werden besser gelöst. Wir unterstützen dieses Postulat und erwarten vom Gemeinderat, dass er handelt und den Handlungsspielraum des Postulats nutzt. Sonst müssten wir zu einem späteren Zeitpunkt einer Motion zustimmen. Das Postulat der FDP lehnen wir ab. Wir wissen, dass die Sozialarbeiter im Drogenbereich schon jetzt überlastet sind. Müssen diese vermehrt auf die Gasse gehen, bringt dies höhere Kosten. Wir sind der Meinung, dass man lieber die kirchlichen Institutionen finanziell unterstützen soll. Dort hat man eine bessere Wirkung mit weniger Aufwand, da die Organisationen schon bestehen und diese auch noch von Dritten mitgetragen werden.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist tatsächlich so, dass dank dem Einsatz der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle und der guten Zusammenarbeit mit der Fachstelle Drogen die offene Drogenszene weniger sichtbar ist. Die in der Antwort des Gemeinderats erwähnten Organisationen, die betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen, verschiedene Arbeitsangebote und medizinische Versorgung anbieten, helfen ebenfalls mit die Situation zu entschärfen. Trotz dieser sinnvollen Massnahmen besteht aber heute ein Handlungsbedarf punkto Sicherheit im öffentlichen Raum. Es sind nicht unbedingt die abhängigen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, die eine Gefährdung darstellen. Sondern eine häufig überbordende Alkoholikerszene, in der auch Drogen- und Medikamentenmissbrauch betrieben wird. Diese Szene tritt v.a. im Bahnhof, auf der grossen Schanze und auf der Münsterplattform für Passanten in sehr unangenehmer Weise auf. Der Gemeinderat hat die DSI und die DSO mit der Durchführung der drogenpolitischen Beschlüsse beauftragt. Hier liegt aber eine klare Trennung der polizeilichen und sozialarbeiterischen Aufgaben vor. Gerade in diese Lücke muss das SIP-Projekt oder das vom Gemeinderat vorgeschlagene PINTO-Projekt eingesetzt werden. Eine solches Einsatzprojekt würde sicher für alle Beteiligten eine

Entlastung bringen. So bekämen die Randgruppen an Ort die benötigte Hilfe, sie würden aber auch auf die im öffentlichen Raum dringend notwendigen Verhaltensregeln aufmerksam gemacht. Unsere Gesellschaft funktioniert nur, wenn sich alle an gewisse Grundregeln halten. Solche SIP- oder PINTO-Einsätze könnten längerfristig die DSO entlasten. Möglicherweise könnten sogar Leute, die innerhalb des DSO im Drogen- und Suchtbereich tätig sind in diese Projekte miteinbezogen werden. Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort zur Motion fest, dass der Bedarf an Bewachung im öffentlichen Raum durch die Securitas zugenommen hat. Durch die SIP- oder PINTO-Einsätze würde in diesem Bereich eine Entschärfung stattfinden, weil die Präsenz einer öffentlichen Institution immer eine hemmende Wirkung auf Eskalationen besitzt. Allerdings sind wir von der SVP/JSVP-Fraktion der Ansicht, dass im Dealer und übrigen kriminellen Bereich eine Präsenz der Securitas und von Polizeipatrouillen auch nach einer erfolgreichen Pilotphase des SIP- oder PINTO-Projektes notwendig ist. Ein Abbau dieser Leistungen scheint uns nicht realistisch. Kriminelle halten sich an keine Gesetze und an keine Regeln. Aus diesen Gründen können wir dem Postulat zustimmen. Der Gemeinderat hat so die Möglichkeit zu prüfen, in welchem Kostenrahmen ein solches Projekt möglich ist. Aus unserer Sicht hat das Postulat von Philippe Müller (FDP): Aktive Sozialarbeit auf der Strasse, eigentlich das gleiche Ziel wie das Postulat der SP. Auch dort wird Vermittlungsarbeit auf der Gasse gefordert. Für uns ist nicht verständlich, warum der Gemeinderat dieses Postulat ablehnt. Er könnte doch auch prüfen, inwiefern diese Forderung zusammen mit dem SIP-Projekt realisierbar sind. Die SVP/JSVP-Fraktion stimmt auch dem Postulat der FDP-Fraktion zu.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden das SIP-Projekt zeitgemäss, realitätsnah und sinnvoll. Drei Dinge haben uns überzeugt: 1. Die Kombination von ordnungspolitischem und sozialem Auftrag. Wir wollen nicht nur Wegweisung und Wegschauen betreiben, aber auch nicht nur einseitig betreuen, tolerieren und beschönigen, sondern es braucht beides. Reagiert werden soll je nach Situation und Bedarf. 2. Überzeugend ist auch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sozialarbeitenden. Es läuft zwar schon heute nicht schlecht, auf jeden Fall besser als früher, aber wir erwarten von den vermehrten gemeinsamen Einsätzen auch einen gegenseitigen Lerneffekt. Die einen haben eine bessere psychologische Ausbildung, die anderen haben bessere Voraussetzungen im Umgang mit Gewalt oder Kriminellen. Zusammen geht es darum, Konfrontationen zu vermeiden. So können wir viel Kraft, Energie und Finanzen sparen. Situative, rasche und transparente Entscheidungen und Handlungen erwarten wir von einer solchen gemeinsamen SIP-Gruppe. 3. Bestechend ist auch die Idee der „Troubleshooter-Funktion“. Jeder Konflikt mit der betroffenen Szene hat zwei Seiten. Die eine Realität ist die der Bewohnerschaft, der alten Leute, der Geschäftsinhaber und der nächtlichen Passanten und Passantinnen, die sich gestört, bedroht und verunsichert fühlen. Die andere Realität ist die der Störenden, die in den allermeisten Fällen unverschuldet in eine Not-, Grenz- oder Randsituation gelangten. Das Neue am Auftrag einer solchen SIP-Gruppe ist nicht nur konkrete Massnahmen und Angebote zu vermitteln, sondern auch Kommunikation und Vermittlung zwischen den beiden betroffenen Gruppen zu betreiben. Also eine Art Klagemauer für beide Seiten bereitzustellen. Der Gemeinderat lehnt die Motion und den konkreten Projektvorschlag der DSO mit der Begründung mangelnder Finanzen ab. Wir sind überzeugt, dass noch Mittel aus dem Repressionsbereich umgelagert werden könnten. Es ist eine alte Tatsache, dass in der Viersäulendrogenpolitik immer noch ein gewaltiger und unverhältnismässiger Anteil auf die Repressionssäule fällt. Wir bitten den Gemeinderat auf seinen Entscheid zurückzukommen und Mittel und Wege zu suchen, um das erfolgversprechende Projekt zu planen und umzusetzen. Schwankungen im Szenebereich sind immer möglich. Wer garantiert uns, dass wir nicht in sechs Monaten wieder eine Situation haben, wo wir froh sind um ein solches Einsatzprojekt. Die Gruppe mit ihrem vernetzten Auftrag entspricht unserem Menschenbild und unserer Vorstellung von Um

gangskultur, vom Ernstnehmen und Anerkennen von verschiedensten Lebensbildern, von verschiedensten gesellschaftlichen Ansprüchen und Wahrnehmungen und vom Bemühen um adäquate und weiterführende Lösungen. Aus diesen Gründen werden wir das Postulat unterstützen. Das Postulat von Philippe Müller (FDP) lehnen wir ab.

Sylvia Spring Hunziker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich spreche zum Postulat der FDP von Philippe Müller. Wir von der SP/JUSO-Fraktion haben Mühe mit diesem Postulat. Wir wollen es jedoch nicht kommentarlos ablehnen. Der Text zeigt aus unserer Sicht eine seltsame Optik. Ist es Hilflosigkeit, Naivität oder auch ein bisschen falsche Wahrnehmung? Uns geht es v.a. um den Schutz der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Es geht auch um ihre Würde und ihre Ethik innerhalb ihrer Tätigkeit. Die Sozialarbeitenden schaffen mit regelmässigen Terminen mit ihren Klientinnen und Klienten Verbindlichkeiten. Sie vernetzen mit niederschwelligen Angeboten und verfolgen den weiteren Werdegang ihrer Klientel. Dies nennt man eine „Fallbearbeitung“. Die Qualität der jetzigen Arbeit ist sehr hoch und es ist mir wichtig festzuhalten, dass der Bedarf an solchen Tätigkeiten absolut ausgewiesen ist. Wir haben Zweifel, ob es überhaupt wirksam ist, wenn dieselben Sozialarbeitenden vermehrt Strassenarbeit leisten sollen. Dieses Ansinnen erscheint uns praktisch nicht durchführbar. Es gibt Überschneidungen, Doppelspurigkeiten und Konflikte mit anderen Stellen und Institutionen. Daniel Kast hat dies teilweise schon angetönt. Es kann sogar zu Konflikten mit Aussengemeinden führen. Die Vorstellung von Patrouillen, die einfach so unter die Arme greifen, passt uns nicht. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Sozialarbeit auf der Strasse, jedoch sicher nicht auf diese Weise. Für uns ist es viel realistischer, wenn die Zielformulierung weiter gefasst wird. Streetworking können wir uns im Bereich der Jugendarbeit und auch als Prävention gut vorstellen. Das vorliegende Postulat lehnen wir also ab. Ich finde es äusserst schade, dass niemand aus der DSI unsere Diskussion mitverfolgt hat.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Wir haben uns für die Zusammenlegung der beiden Traktanden stark gemacht, weil wir diese beiden Themen miteinander behandeln wollen und danken dem Rat, dass er damit einverstanden war. Für uns gehen die beiden Vorlagen in die gleiche Richtung. Wir finden es richtig, wenn nicht mehr die Polizei diesen randständigen Leuten, die meist noch krank sind, entgegentreten muss. Sozial ausgebildete Leute eignen sich viel besser dazu. Wir hatten die Gelegenheit das interessante SIP-Projekt in Zürich zu besuchen. Wir waren von den Tätigkeiten und den Erzählungen der SIP-Leute sehr beeindruckt. Ich kann nicht verstehen, wenn Silvia Spring Hunziker die Forderungen unseres Postulats ablehnt. Auch im SIP-Projekt sind alle Mitarbeitenden Sozialarbeitende. Das SIP-Projekt alleine reicht aber nicht aus. Es braucht auch noch Auffanggefässe wie in Zürich. Die verschiedenen Randgruppen können bei spezialisierten Institutionen abgeliefert werden. Davon und von den damit anfallenden Kosten war bis jetzt noch keine Rede. Bei den Kosten, die bis jetzt für die Bewachungsdienste der Securitas ausgegeben wurden, kann sicher einiges eingespart werden. Es muss aber auch dafür gesorgt werden, dass die Sozialarbeitenden, die von der Stadt Bern bereits angestellt sind, anders eingesetzt werden. Sie sollen nicht mehr nur von 8.00 Uhr bis um 17.00 Uhr arbeiten müssen, sondern zu Zeiten, wenn die Szene auf der Strasse anzutreffen ist. Unter Umständen müssen sie also 24-Stunden unterwegs sein. Wenn die GFL/EVP-Fraktion sagt, unser Postulat sei Repression, muss ich dem widersprechen. Genau die Repression, die heute mit dem Einsatz der Polizei geschaffen wird, wollen wir dadurch verhindern, dass sozial ausgebildete Leute auf der Gasse arbeiten. Die FDP-Fraktion befürwortet die zum Postulat umgewandelte Motion der SP/JUSO-Fraktion. Für uns ist aber ganz klar, dass dieses Projekt nur kostenneutral umgesetzt werden darf! Wir werden zusätzlichen Ausgaben nicht zustimmen. Natürlich unterstützen wir auch das Postulat von Philippe Müller, da es in die gleiche Richtung zielt. Wir fordern den Rat auf dies auch zu tun.

Daniele Jenni (GPB) für die GB/JA/GPB-Fraktion: Wir lehnen die Motion der SP/JUSO-Fraktion, auch wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird, aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Wir finden, dass mit einem solchen Konzept von Sozialarbeitenden letztlich polizeiähnliche Einsätze verlangt werden. Dies ist eine Vermischung, die bei den betroffenen Szeneleuten kein Verständnis finden wird. Wir können eine solche Vermischung nicht akzeptieren. Es geht nicht an, dass man die Leute als Sozialarbeiter anspricht und gleichzeitig meint, sie massregeln zu müssen und sie in der Ausübung ihrer grundrechtlichen Möglichkeiten, nämlich leben zu dürfen, behindert. Ich bitte sie, sich die Texte der Antworten des Gemeinderats sowie denjenigen des Postulats genau anzusehen. Beim Postulat ist zu lesen: „Trotz repressiven Massnahmen bei neuralgischen Punkten wie bei der Heiliggeistkirche und hoher Polizeipräsenz auf der Münsterplattform, konnten die Benützenden nicht zu einer Verhaltensänderung gebracht werden.“ Welche Verhaltensänderung ist damit gemeint? Wenn sich die Benützenden nicht strafbar verhalten, haben sie ein Recht dort zu sein. Dann haben keine Polizei und schon gar keine Sozialarbeitenden mit verdeckten polizeilichen Funktionen das Recht, diese Leute zu Verhaltensänderungen zu bringen. Diese Leute haben das Recht, so zu sein wie sie sind. Die Antwort des Gemeinderats entlarvt die Situation noch deutlicher. Verhaltensregeln sollen vermittelt werden. Auf Seite 2 unten heisst es: „Durch die umgehende direkte Rückmeldung zu Situationen an Polizeifachstellen und Verwaltung, wäre eine optimale Kommunikation sicherzustellen.“ Wie wollen Sie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verlangen, dass sie zu den Leuten auf der Gasse ein Vertrauensverhältnis aufbauen und gleichzeitig gezwungen sind, vertrauliche Informationen an die Polizei weiterzuleiten? Dies ist ein total untaugliches Projekt. Der Gemeinderat gibt in seiner Antwort auf der Seite 3 zu, dass das Projekt doch sehr starke ordnungspolitische Inhalte habe. Dies ist aber nicht die Aufgabe der Sozialarbeit. Bei der Sozialarbeit geht es nicht darum, dafür zu sorgen, dass gewisse Gruppen von Leuten, die sich nicht strafbar machen, von bestimmten Orten fernzuhalten. Es geht auch nicht darum Verhaltensanweisungen zu geben. Wir leben in einer modernen Gesellschaft. Diese Art Neopaternalismus sollte langsam aus den Köpfen der Leute verschwunden sein. Unsere Fraktion wundert sich in höchstem Masse, dass solche Vorstösse von der SP/JUSO-Fraktion gemacht werden. Wir sehen im SIP-Projekt einen höchst verwerflichen Ansatz, hinter dem letztlich nur Repression, eine saubere Stadt und der unsägliche Begriff der subjektiven Sicherheit steht. Hier werden gesellschaftliche Realitäten negiert und weggeschafft, damit man sie nicht sehen muss. Das SIP-Projekt ist untauglich und unsere Fraktion lehnt es ab.

Einzelvoten

Catherine Weber (GB): Wir haben uns vorhin überlegt, welches Wort wohl das Gegenstück zum Unwort „randständig“ ist? Ich überlasse es ihnen, dies zu überlegen. Ich möchte hier zu beiden Vorstössen noch einmal daran erinnern, dass ich damals zum Geschäft für die Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse darauf verwiesen habe, dass die Stadt Bern ein einjähriges Projekt bei der Stiftung Berner Gesundheit unterhält. Bezahlt wird es vom Kanton und es heisst „Down-Town“. Wir sind leider bis heute nicht über den Zwischenstand informiert worden. Vielleicht erfahren wir nachher etwas von der Gemeinderätin Ursula Begert. Momentan wird eine umfassende Abklärung und Analyse von allen bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten in der Stadt Bern erstellt. Ein tolles Projekt, dass es so noch nie gegeben hat. Der Fokus ist auf die Szene der Alkoholkonsumentinnen und -konsumenten gerichtet. Bevor wir wieder neue Strukturen schaffen und dazu wieder zusätzliche Mittel bereitstellen, wäre es sinnvoller den obengenannten Bericht abzuwarten, um danach hier im Plenum auszuwerten und Schlüsse daraus zu ziehen. Der Bericht sollte uns auch aufzeigen wo, wie und wer sich

täglich für diese Menschen – z.T. mit ganz bescheidenen Mitteln – einsetzt. Wir müssen damit leben, dass es in der Stadt verschiedene Randgruppen gibt und dass diese auch in Erscheinung treten. Wir sollten die Hilfsgruppierungen nicht nur dulden oder akzeptieren sondern sie auch unterstützen, da sie wirklich wertvolle Arbeit leisten. Dies hat kürzlich auch der Strafeinzelfrichter Herr Gugger – seines Zeichens Mitglied der SVP – in einem seiner Urteile anerkannt. Er hielt nämlich fest, dass die Drogenpolitik in der Stadt Bern paradox sei: Gruppierungen wie die MAM (ambulante Medizin) oder die Gassenküche würden mit ihren Hilfeleistungen eine „qualifizierte Aufgabe“ durchführen, was sie aber in die Fussangeln des Strafrechtes führe. Was das Postulat von Philippe Müller betrifft, muss ich sagen, dass es wirklich am Rande des Zumutbaren ist, wenn den Sozialarbeitenden quasi unterstellt wird sie seien Schreibtischtäter. Schauen Sie einmal eine Woche einem Sozialarbeitenden zu oder arbeiten sie mit und Sie werden Ihr Urteil revidieren. In Sachen Drogen können wir hier noch ewig diskutieren und wir können es drehen und wenden wie wir wollen. Letztlich bleibt uns wirklich nur die Legalisierung der so genannt harten Drogen. Es wäre wirklich schön, wenn sich die FDP bald dieser Forderung anschliessen könnte. In diesem Sinne lehnen wir das Postulat von Philippe Müller ab.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Es ist ein bisschen kompliziert, diese beiden Vorstösse einigermassen schlaue unter denselben Hut zu bringen. Es hat sicher im Postulat Mühlheim und im Postulat Müller gewisse Parallelen. An diesem Beispiel wird wieder einmal sichtbar, dass die Aufgaben von Parlament und Regierung verschieden sind. Das Parlament kann Vorstellungen entwickeln und Wünsche anbringen, wie etwas gemacht werden soll. Der Gemeinderat ist die ausführende Behörde, die die Wünsche mit der Realität in Einklang bringen muss. Dies führt zu Differenzen. Ich hätte noch einige Forderungen, weiss aber, dass sich diese in der Realität nicht umsetzen lassen. Nun muss ich aber noch etwas zur Forderung von Heinz Rub sagen: Wenn Sie mir ein Konzept bringen wie ein 24ig-stündiger Einsatz von Sozialarbeitenden kostenneutral organisiert werden kann, so werde ich dieses umsetzen. Sie glauben nicht allen Ernstes, dass ein PINTO- oder SIP-Projekt kostenneutral umgesetzt werden kann. Es wurde mehrmals erwähnt, dass durch ein solches Projekt Geld aus dem repressiven Bereich frei werde. Dies wird sich bei der Umsetzung erweisen. Zuerst muss ich aber Leute einstellen, die bei diesem Projekt mithelfen und die kosten nun mal etwas! Ich möchte sehen, wie im Rat reagiert würde, wenn man bei der Polizei 2 bis 4 Stellen streichen würde um ein PINTO- oder SIP-Projekt zu realisieren. Dies wird nicht umsetzbar sein. Die Krokus-Einsatzkräfte der Polizei die sich um die Drogenszene bemühen, wurde zwar aufgestockt, sie mussten aber auch neue Aufgaben übernehmen. Es wurde auch gesagt, dass man nicht Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Drogenabhängigen „jagen“ soll, sondern dies sei die Aufgabe der Sozialarbeitenden. Dies geschieht heute schon. Für Ruhe und Ordnung zu sorgen ist aber eindeutig die Aufgabe der Polizei und nicht der Fürsorge. Weder Ausweis- noch Personenkontrollen können von einem Sozialarbeitenden durchgeführt werden. Schon heute arbeiten die Polizeikräfte und Sozialarbeitende zusammen und jede Seite weiss sehr genau, was sie zu tun hat. Aber eine Aufgabentrennung muss auch weiterhin bestehen. Eine Aufgabenvermischung wäre weder für die eine noch für die andere Seite vertrauensbildend und positiv. Die Zusammenarbeit mit der kirchlichen Gassenarbeit existiert schon heute. Auch mit der Gassenküche arbeiten wir im weitesten Sinne zusammen. Sie wissen, dass ich im Rat schon mehrmals erwähnt habe, dass die Essensabgabe an sich eine Arbeit ist, die ich befürworte. Das Problem ist die politische Dimension, die dahinter steht. Es handelt sich um einen Angriff auf die städtische Drogenpolitik. Aber beispielsweise der MASCARA-Bus wird z.T. von der Stadt Bern finanziert. Auch mit dem KOMBACK stehen wir im Gespräch. Es ist mein politischer Wunsch, dass wir hier in der Stadt am gleichen Strick ziehen und versuchen miteinander einig zu werden. Im Moment herrscht in der Stadt Bern durchaus eine Situation, mit der man leben kann. Wir

müssen aber dafür besorgt sein, dass dies auch so bleibt. Ich kann ihnen versichern, dass wir daran arbeiten, dass es so bleibt. Erwähnt wurde auch noch, dass man sich mit den Drogen-süchtigen befassen soll, bevor sie auf der Strasse auftauchen. Prävention wird in der Stadt Bern bereits in den Schulen betreiben. Ich erinnere an die Projekte MIT und MAT. Das Kon-takt macht für uns Drogenarbeit in der Stadt Bern. Es macht Beratungen und führt Kurse durch und ist eine Beratungsstelle sowohl für Jugendliche wie auch für deren Eltern. Auch machen wir – zugegebenermassen in bescheidenem Masse – Streetwork im Jugendbereich. Wir haben Angebote für Kinder und Jugendliche. In den nächsten Jahren werden wir uns vermehrt vom Prinzip feste Institutionen abwenden, hin zu einer flexiblen Kinder- und Ju-gendarbeit. Ich wünschte mir mehr Geld dazu, aber sie wissen, was passiert, wenn ich hier mehr Geld fordere. Natürlich ist die Repressionssäule der städtischen Viersäulendrogenpolitik am grössten. Damit wird nicht nur die Arbeit der Krokus-Einsatztruppe bezahlt, sondern auch das Gefängnis, welches auf Konsum von illegalen Drogen steht und dieses ist sehr teuer. Dies wird auch weiterhin so bleiben, es sei denn, man wäre plötzlich bereit auch die Präventi-onssäule aufzustocken und da habe ich meine grossen Zweifel. Wir haben in unserer Antwort auf das Postulat von Philippe Müller ausführlich genug erklärt, was die Sozialarbeitenden leisten und dass diese nicht nur im Büro anzutreffen sind. Zur Motion von Barbara Mühlheim möchte ich bemerken, dass es im Moment noch zu früh ist, von freiwerdenden Mitteln aus dem Securitasbewachungsauftrag auszugehen. Ich bekam vom Gemeinderat den Auftrag, etwas zu unternehmen. Das Resultat ist das PINTO-Projekt, welches bei einer Verschlimme-rung der Situation aus meinen ganz und gar entstaubten Schubladen hervor genommen wird. Im Moment haben wir aber kein Geld für dieses Projekt. Die Stadt müsste vollumfänglich da-für aufkommen. Die Stadt Thun, welche im Moment ein Riesenproblem mit der Drogenszene hat, versucht sich an einem Interventionsprojekt, wie unser PINTO eines ist. Thun bekommt aber weder Geld über den kantonalen Suchtmittelfonds, da dieser leer ist, noch etwas über den kantonalen Lastenausgleich. Ein solches Projekt zum Nulltarif zu fordern ist ganz und gar unrealistisch! Aus diesen Gründen bittet der Gemeinderat den Stadtrat, die Motion Mühlheim als Postulat zu überweisen und das Postulat Müller abzulehnen. Der BEGES-Schlussbericht wird in Kürze vorliegen und selbstverständlich wird dieser hier vorgestellt. Dies im Rahmen des Drogenberichtes zuhanden der GPK und wenn es gewünscht wird auch im Stadtrat.

Beschlüsse

1. Die Motion Fraktion SP/JUSO wird mit 55 : 9 bei einer Enthaltung als Postulat über-wiesen.
2. Das Postulat der Fraktion FDP wird mit 41 : 22 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

11 Motion Lydia Riesen (SD): Überlastung im Vormundschaftsbereich! Der Vormundschaftsbereich braucht kurzfristig zusätzliche Ressourcen

Antrag Nr. 240

Die Aufgaben des Vormundschaftsbereichs gehören zu den zwingenden gesetzlichen Aufga-ben der Gemeinde.

Die Geschäftsfelder der vormundschaftlichen Organe (VK VV und AV) sind gesetzlich definiert und das Dienstleistungsangebot lässt keine Wahlmöglichkeiten offen.

An die professionellen (sowie privaten) vormundschaftlichen Mandatsträger (Betreuer/innen) werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben sehr hohe Anforderungen gestellt, u.a. administrative, rechtliche und finanzielle Problemfälle, welche durch andere soziale Institutionen nicht mehr betreut werden können.

Vormundschaftlich Tätige tragen im Gegensatz zu anderen Sozialarbeitenden eine gesetzlich definierte hohe Selbstverantwortung für ihre Klienten und Klientinnen und haften direkt und persönlich für verursachten Schaden.

Aus der Erfahrung als Mitglied der Vormundschaftskommission der Stadt Bern stelle ich fest, dass aufgrund der massiven Fallzunahmen, vor allem innerhalb der letzten zwei Jahre, eine totale Arbeitsüberlastung auf der Amtsvormundschaft herrscht. Die Leistungsgrenze ist erreicht.

Mit einer Fallbelastung von über 90 Fällen pro 100%-Pensum steht der Vormundschaftsbehörde die notwendige Zeit nicht mehr zur Verfügung, und eine professionelle ausführliche Beratung im Sinne der Problemdefinition und -lösung ist bei vielen Klient/innen nicht mehr möglich; d.h. ihre Situation kann sich nicht verbessern.

Der allgegenwärtige Leistungsdruck führt zu Demotivationen und die Wahrscheinlichkeit vermehrter krankheitsbedingter Ausfälle wird steigen!

Ein weiterer Abbau der Dienstleistungen ist nicht mehr möglich, da sonst die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund der Rahmenbedingungen (Altersstruktur der Bevölkerung, Zunahme der Erwachsenenfälle, 11% Zunahme der Gefährdungsmeldungen, neues Scheidungsrecht, fortschreitende Entsolidarisierung der Gesellschaft und Familie, Sparmassnahmen in verschiedensten kantonalen und kommunalen Institutionen etc.) ist mit einem Rückgang von vormundschaftlich zu betreuenden Personen in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat so bald wie möglich ein zukunftsgerichtetes Vorgehenskonzept zu unterbreiten, welches die oben erwähnten Probleme löst und folgende Punkte enthält:

1. Im Vormundschaftsbereich braucht es kurzfristig zusätzliche Ressourcen. Einerseits müssen die Mitarbeitenden entlastet werden und andererseits sollen Massnahmen geplant und umgesetzt werden, welche es ermöglichen, die Belastungsprobleme mittel- und langfristig in den Griff zu bekommen.
2. Mit der heutigen Fallzahl von rund 90 vormundschaftlichen Mandaten und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden administrativen Kapazitäten weist die Amtsvormundschaft der Stadt Bern gesamtschweizerisch noch immer die höchste Fallbelastung auf. Daher sollte es möglich sein, die unbefriedigende Situation zu verbessern!

Bern, 31. Mai 2001

Lydia Riesen (SD), Dieter Beyeler, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Wie die Motionärin feststellt, ist der Vormundschaftsbereich der Stadt Bern überlastet. Die Zahl der neu rekrutierten Privatbetreuerinnen und Privatbetreuer konnte letztes Jahr zwar deutlich gesteigert werden. Die Fallzahlen bei der Amtsvormundschaft stiegen aber weiterhin an.

Die Amtsvormundschaft als „letztes Hilfsnetz“ ist mit sich verhärtenden Rahmenbedingungen konfrontiert: Altersstruktur der Bevölkerung, Sparmassnahmen in verschiedenen kantonalen und kommunalen Institutionen, Entsolidarisierung von Gesellschaft und Familie. Mit einem Rückgang der errichteten Mandate ist vor diesem Hintergrund eher nicht zu rechnen.

Im Mai orientierte die Amtsvormundschaft die vorgesetzten Stellen, dass die Mitarbeitenden die Annahme neuer Betreuungsmandate ablehnen müssen, solange dies zu einer permanenten Erhöhung der Fallbelastung der einzelnen Mitarbeitenden führt. Dieser Aufnahmestopp wurde allerdings von Anfang an differenziert praktiziert, indem die Amtsvormundschaft auch

weiterhin in dringenden Fällen mandatiert werden konnte. Daneben wurden andere Massnahmen ergriffen, wie ein Aufruf an Mitarbeitende der Direktion für Soziale Sicherheit, privat Mandate zu übernehmen, eine stark intensivierte Rekrutierung von Privatbetreuerinnen und eine Durchsicht aller Dossiers der Amtsvormundschaft nach Mandaten, die aufgehoben oder übertragen werden können.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht nur Kapazitätsprobleme für die unhaltbare Situation verantwortlich sind. Die Probleme liegen auch im strukturellen Bereich sowie darin, dass bereits erkannte effizienzsteigernde Massnahmen umgesetzt werden müssen. Deshalb genügen punktuelle Entlastungen alleine nicht, eine Reorganisation des Vormundschaftsbereichs ist unumgänglich.

Die Direktion für Soziale Sicherheit hat deshalb im August 2001 mit einem Reorganisationsprojekt begonnen mit dem Ziel, den gesamten vormundschaftlichen Bereich umfassend zu überprüfen. Es sollen die Führungsstrukturen und die Aufbauorganisation innerhalb des gesamten Vormundschaftsbereichs unter Einbezug aller mit dem Vormundschaftswesen befassten Instanzen – Amtsvormundschaft, Vormundschaftsverwaltung und Vormundschaftskommission – geklärt und die Voraussetzungen zur Verbesserung der Ablauforganisation geschaffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch Synergien und Schnittstellen mit den anderen sachlich oder organisatorisch involvierten Teilen der Direktion für Soziale Sicherheit einer Prüfung unterzogen. Damit soll ein massgeblicher Beitrag zur Sicherstellung eines wirksamen Vormundschaftswesens in der Stadt Bern geleistet werden.

Die Zunahme der Mandate ist für die Mitarbeitenden sehr belastend. Die Vormundschaftsbehörde errichtet die gesetzlich vorgeschriebenen Mandate, hat aber Mühe geeignete Betreuungspersonen in der notwendigen Anzahl zu rekrutieren und ist wegen der Komplexität vieler Fälle nach wie vor auf die professionellen Betreuerinnen der Amtsvormundschaft angewiesen. Eine Stabilisierung oder Abnahme dieser Fallbelastung ist kurzfristig nicht zu erwarten und die Reorganisationsmassnahmen können erst später greifen. Zudem bindet die Reorganisation Kräfte der Mitarbeitenden, so dass auch bei gleichbleibenden Fallzahlen eine Entlastung zugunsten der Reorganisation nötig ist, soll die Mitarbeit an der Neuausrichtung nicht im Alltagsgeschäft ersticken.

Der Gemeinderat hat der ab September 2001 auf eineinhalb Jahre befristeten Schaffung von 1.5 Stellen im Sonderstellenverhältnis zugestimmt, allerdings erwartet er eine Kompensation innerhalb des Budgets der Direktion für Soziale Sicherheit, was angesichts der knappen finanziellen Ressourcen schwierig werden könnte.

Die Direktion für Soziale Sicherheit prüft weiter interne Entlastungsmöglichkeiten parallel und fortlaufend zu den in der Organisationsüberprüfung und -restrukturierung gewonnenen Erkenntnissen und wird diese im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten realisieren. Welche Möglichkeiten sich strukturell bieten, flexibler mit hohen Arbeitsbelastungen umzugehen und ob vermieden werden kann, neue Stellen zu schaffen, wie die Motionärin es anregt, kann beim gegenwärtigen Stand der Reorganisation noch nicht gesagt werden.

Das Anliegen der Motionärin – die Belastungsprobleme im Vormundschaftsbereich in den Griff zu bekommen – wird vom Gemeinderat geteilt. Ob und in welcher Höhe längerfristig zusätzliche Ressourcen notwendig sind, kann der Gemeinderat erst nach der Reorganisation entscheiden. Kurzfristig während der Reorganisation ist der Gemeinderat der Meinung, dass Entlastung der Mitarbeitenden notwendig ist, was aber allenfalls zu einem Nachkreditgesuch führen wird. Er ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und wird dem Stadtrat über die Ergebnisse der Reorganisation Bericht erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenezunehmen.

Die Motionärin *Lydia Riesen* (SD): Ich danke dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht. Am Anfang hatte ich einige Bedenken, als ich vernahm, dass der Gemeinderat die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Denn ich muss noch einmal betonen, dass die Amtsvormundschaft von Bern schon seit Jahren die höchste Fallbelastung in der Schweiz hat. Bitte vergessen Sie nicht, dass es sich bei diesen Fällen um schutzbedürftige Menschen handelt, die ihre Anliegen nicht mehr selber ausführen und verwalten können. Die vormundschaftliche Betreuung ist das letzte Auffangnetz. Wenn weder die Beratungsstelle noch die Fürsorge sich nicht mit einem schwierigen Klienten oder einer Klientin befassen will, so muss sich am Schluss die Vormundschaft mit den betreffenden Menschen auseinandersetzen. Hier besteht keine Möglichkeit mehr die Klienten und Klientinnen abzuweisen. Was für einer hohen Belastung und welchem Druck die bestens ausgebildeten Leute der Vormundschaftsbehörde ausgesetzt sind, wenn sie sich mit fürsorgerischer Hilfeleistung und arbeitsintensivem Aufwand diesen Menschen annehmen, möchte ich nur kurz erwähnen. Die Hilfeleistungen beinhalten die Wahrung der persönlichen Freiheit, der Autonomie in der Lebensgestaltung sowie der Menschenwürde. Ein sehr komplexer Aufgabenbereich umfasst die Beratung, die Konfliktregelung, die Hilfe und Vermittlung im Bereich der Lebensführung und -gestaltung. Darum darf es nicht sein, dass keine Zeit mehr für Beratungen und Problemlösungen vorhanden sind. Aus diesem Grund freut es mich, dass der bitternotige Hilferuf erhört wurde und wenigstens für 1.5 Jahre 1.5 Stellen im Sonderstellenverhältnis bewilligt wurden. Die DSO stellt auch fest, dass es sich bei der völligen Überlastung nicht nur um Kapazitätsengpässe handelt, sondern dass eine totale Revision im Vormundschaftsbereich unumgänglich ist. In der Strukturierungsphase müssen einige vormundschaftsspezifische Fragen beachtet werden. Daher hoffe ich, dass es bei diesem anspruchsvollen und komplexen Geschäft mit einer externen professionellen Fachberatung, zu einer zukunftsgerichteten Verbesserung im gesamten Vormundschaftsbereich kommt. Ich hätte noch einen kleinen Aufruf: Es wäre wunderbar wenn sich der/die eine oder andere entschliessen könnte, eine Beistandschaft zu übernehmen, was auch zu einer Entlastung der Amtsvormundschaft beitragen würde.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Belastung der Mitarbeitenden in der Vormundschaftsbehörde hat ein Ausmass angenommen, welches so nicht mehr tragbar ist. Insofern sind wir mit der Motionärin einig. Der Gemeinderat musste aufgrund der Ansteigenden Fälle reagieren und wird dies auch in Zukunft noch machen müssen. Im Mai 2001 haben die Alarmglocken bei der Leitung der Vormundschaft geläutet und daraufhin hat ihre vorgesetzte Stelle über die Missstände orientiert und gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass die Vormundschaft keine weiteren Fälle annehmen kann bis der Pendenzenberg abgebaut ist. Der Gemeinderat kam nach ausführlicher Analyse zum Schluss, dass eine Reorganisation des ganzen Vormundschaftsbereiches unumgänglich ist. Anlässlich eines Delegationsbesuches der GPK im Juni 2001 informierte uns das DSO über die eingeleiteten Sofortmassnahmen. Die Zielsetzung der Reorganisation im Vormundschaftsbereich ist, die Strukturierungsphase bis Ende 2001 abgeschlossen zu haben. Die Umsetzungsphase sollte Anfang 2002 beginnen. Bei einem zweiten Delegationsbesuch im Dezember 2001 wurde noch einmal über den Stand der Reorganisation informiert. Das DSO informierte uns, dass gemäss den Vorgaben der Regierungsreform eine Zusammenlegung von zwei Abteilungen zu prüfen sei. Inwieweit die Re

organisation dadurch gebremst wurde, wissen wir nicht. Aus der Antwort des Gemeinderats ist dies nicht ersichtlich. Der aktuelle Stand würde uns natürlich interessieren. Ich bin überzeugt, dass uns Direktorin DSO Ursula Begert dazu noch Auskunft geben wird. Die GPK wird auch in Zukunft ein Auge auf diese Problematik halten. Aufgrund der eingeleiteten Reorganisation erachten wir die vorliegende Motion als nicht mehr notwendig und lehnen sie ab. Eine Überweisung der Motion als Postulat unterstützen wir.

Christine Bosshardt für die FDP-Fraktion: Bei der bestehenden Überlastung der Vormundschaftsbehörde besteht die Gefahr, dass durch Krankheit oder Kündigungen die Arbeitsbelastung von einzelnen noch viel grösser wird. Sicher muss hier Abhilfe geschaffen werden. Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort auf die besprochenen Punkte bereits fest, dass die Arbeitslast übergross ist und sich nicht etwa im Abnehmen befindet. Er stellt aber ebenso fest, dass anfallende Aufgaben teilweise an Private abgetreten werden können. V.a. wenn es „nur“ um die finanzielle Betreuung geht. Dieser Punkt sollte viel mehr zum Tragen kommen. Vielleicht könnte so Substanz für Problemfälle geschaffen werden. Mit der Schaffung von 1.5 Stellen auf 1.5 Jahre ist der DSO viel zu wenig gedient. Das bereits in Angriff genommene Reorganisationsprojekt sollte aber neben der ordentlichen Arbeit speditiv weitergeführt werden und damit auch die Synergien und Schnittstellen mit den anderen sachlich und organisatorisch involvierten Teilen der Direktion für Soziale Sicherheit geprüft werden. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Reorganisation innert nützlicher Frist stattfinden sollte, und empfiehlt deshalb, die Motion als Postulat an den Gemeinderat zu überweisen.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In dieser Stadt gibt es Entwicklungen die unserem Wunsch keine weiteren Stellen zu schaffen entgegenlaufen. Bei der Vormundschaft haben wir zwei Entwicklungen, bei der wir mittelfristig sicher aber langfristig eine Stellenaufstockung in Kauf nehmen müssen. Einerseits ist dies die Überalterung, es gibt immer mehr betagte und demente Leute in dieser Stadt. Andererseits ist auch bei den psychisch kranken Leuten eine Zunahme zu verzeichnen. Alle diese Leute müssen eine Vormundschaft oder eine Beistandschaft in Anspruch nehmen. Die Überlastung wird von den Mitarbeitenden in der Vormundschaftsbehörde sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die einen finden sie seien komplett überlastet, die anderen wollen noch die Restrukturierung abwarten und sich danach ein Urteil bilden. Der Gemeinderat verlangt mehr Privatbetreuungen. Leider können den ehrenamtlichen Mitarbeitern nur die einfachen Fälle übergeben werden. Die schwierigen Fälle bleiben bei den Profis, was ihr Geschäft auch nicht einfacher macht. 1.5 neue Stellen sind immerhin etwas, aber niemand weiss genau, ob diese zusätzlichen Stellen bereits zu einer Entlastung führen. Der Aufruf innerhalb des DSO eine Person zur Betreuung zu übernehmen und auch, dass nur im DSO und nicht im DSI nach Freiwilligen gesucht wurde, erscheint mir ein wenig komisch. Es ist auch nicht klar ob die Betreuung während der Arbeitszeit stattfindet oder nicht. Wenn Leute während der Arbeitszeit betreut werden, kann man sich die Frage stellen, ob die betroffenen Mitarbeiter unserer Direktion für Soziale Sicherheit nicht genug ausgelastet sind oder ob zumindest die Qualität ihrer angestammten Aufgaben abnimmt. Der Aufruf ist gut gemeint, aber kann nicht die Lösung sein. Wir haben gehört, dass ein Führungs- und Reorganisationsprojekt am laufen ist. Bei der Führung scheint auch einiges im Argen gelegen zu haben. Es gibt dort auch Wechsel. Eine Stelle ist jetzt ausgeschrieben. Warten wir also nun die Reorganisation ab, bevor neue Stellen geschaffen werden. Im Moment ist es sehr schwierig zu entscheiden, ob gerade jetzt neue Stellen zu schaffen sind. Aus diesen Gründen haben wir in unserer Fraktion für diese Motion Stimmfreigabe beschlossen. Sollte die Motion als Postulat überwiesen werden, wird diesem eine Mehrheit unserer Fraktion zustimmen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden dies einen richtigen und wichtigen Vorstoss. Die Fallzunahme und die gravierenden Probleme die im Vormundschaftsbereich herrschen sind unbestritten. Jedoch sind die Probleme nicht nur auf eine personelle Unterdotierung zurückzuführen, sondern die Analyse hat auch strukturelle Probleme und Führungsprobleme ergeben. Die DSO hat das Problem relativ früh erkannt und auch gehandelt. Als erste Sofortmassnahme wurden 1.5 Stellen für die Bewältigung der vielen Dossiers geschaffen. Lydia Riesen fordert explizit eine Aufstockung des Personals. Das DSO geht aber noch weiter und strebt eine umfassende Reorganisation aller mit dem Vormundschaftswesen befassten Instanzen an. Ich war selber Delegationsleiterin und konnte mich überzeugen, dass das Projekt in vollem Gange ist. Der Projektbericht wird in den nächsten 2 bis 3 Monaten vorliegen, so dass die Reorganisation durchgeführt werden kann. In der Zeitung konnte bereits eine Stellenausschreibung für eine neue Leitung gelesen werden. Weil die bevorstehende Reorganisation mit einer allfälligen Effizienzsteigerung und einem Synergieeffekt verbunden ist, könnte dies dazu führen, dass die Stellenaufstockung nicht in dem Masse nötig ist wie es heute erscheint. Daher finden wir, dass wir dem Gemeinderat ein wenig Spielraum lassen sollten. Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion in ein Postulat umwandeln, welches wir mit Freude unterstützen.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Ich habe mit Befriedigung festgestellt, dass die Belastungsproblematik in der Vormundschaftsbehörde vom Stadtrat durchwegs anerkannt wird. Es ist ein z.T. gesellschaftliches Problem, gegen welches nicht viel ausgerichtet werden kann. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, zu Leuten zu schauen, die selber nicht mehr dazu in der Lage sind. Im Gegensatz zum Sozialdienst, wo wir alles daran setzen die Klientel möglichst schnell wieder selbstständig werden zu lassen, ist dies im Vormundschaftsbereich sehr oft nicht möglich. Selbstständig werden nur Kinder, die unter Beistandschaft gestanden haben und dann erwachsen werden. Übrigens machen wir praktisch keine Vormundschaften mehr sondern wir machen Beistandschaften. Dies ist, wie es das Wort sagt, Jemand, der einem bei Problemen – z.B. der Verwaltung von Finanzen – beisteht usw. Ich bin stolz, dass wir mittlerweile mehr private beistandschaftliche Mitarbeitende haben als amtsvormundschaftliche Mitarbeitende. Ein grösserer Teil von Fällen wird also von Privaten abgewickelt. Der Aufruf von Lydia Riesen sich als privater Beistand zu melden, kann ich nur wärmstens unterstützen. Der Aufruf innerhalb der DSO, sich als Beistand zu melden, war nicht nur gut gemeint. Unsere Leute haben schon gute Fachkenntnis und können eine Betreuung mit wenig Aufwand übernehmen. Ich möchte diesen Aufruf aber auch an die anderen Direktionen weitergeben. Meine Leute arbeiten schon den ganzen Tag innerhalb dieser Problematik. Ich möchte eigentlich nicht, dass sie in ihrer Freizeit auch noch gleich gelagerte Fälle betreuen müssen. Aber der Aufruf hat doch dazu geführt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meiner Direktion bereit waren Hand zu bieten und zu helfen. Christine Bosshardt hat vorgeschlagen Betreuungsfälle bei denen es v.a. um finanzielle Fragen geht, an Private abzugeben. Dies wird bereits getan. Dort wo jemand begütert ist – es handelt sich bei den zu Betreuenden nicht nur um arme Leute –, ist es unproblematisch, das Finanzkontrolling via Treuhänderinnen und Treuhänder zu machen. Der Tarif den die freiwillig Beistehenden im Jahr bekommen, ist mit dem Tarif, den Treuhänder und Treuhänderinnen ansetzen, nicht kompatibel. Zu einem kleinen Spesenbetrag kommt ein Betrag von etwa 1 000 Franken. Bei komplexen Fällen wo z.B. eine ganze Familie involviert ist, sind Laienmitarbeitende überfordert. Daher müssen wir innerhalb der Reorganisation davon wegkommen alle Fälle gleich zu behandeln. Wir müssen ein Punktesystem haben, ähnlich wie es im Pflegebereich gemacht wird, um die Komplexität der Fälle einzuschätzen. So dass amtsvormundschaftliche Mitarbeitende nicht mehr mit 90 komplexen Fällen total überlastet sind. Der Vergleich mit anderen Städten ist schwierig. Die Strukturen sind leicht unterschiedlich. Wir haben z.B. noch administratives Personal, andere Städte lassen die Amtsvormunde

alles erledigen. Ich bin klar der Meinung, dass sich die Probleme nicht einfach mit neuen Stellen lösen lassen. Wir müssen uns überlegen, wo die Arbeitsabläufe vereinfacht werden können. Die ganze Reorganisation ist äusserst kompliziert, aber ich sehe ein Licht am Ende des Tunnels. Eine Zusammenlegung der Verwaltung der Vormundschaft und der Amtsvormundschaft stehen zur Diskussion. Wenn dieser Lösung nicht rechtliche Gründe entgegenstehen, würde ich dies persönlich sehr begrüßen. Im Stelleninserat steht nicht dass nach einer Leitung der Amtsvormundschaft gesucht wird sondern es steht: „Leitung des Vormundschafswesens wird gesucht“. Wir haben die Einstellungsgespräche bereits geführt. Wir hatten sehr gute Bewerbungen und das Resultat wird in Kürze publiziert. Wir haben den Bewerbenden auch gesagt, dass ein Reorganisationsprozess am Laufen sei, der durch die zukünftige Leitung noch mitzugestalten sei. Ich bin zuversichtlich, dass dies auf guten Wegen ist. Ich kann aber nicht garantieren, dass ich es schaffe, die 1.5 Sonderstellen wieder aufzuheben. Ich weiss auch nicht ob ich zu einem späteren Zeitpunkt noch mehr Stellen beanspruchen muss. Ich kann ihnen aber versichern, dass zumindest alle hausgemachten Probleme, wie beispielsweise Führungsprobleme, zuerst gelöst werden. Bei der letzten Reorganisation sind wir auf halbem Weg steckengeblieben, weil wir den Fehler gemacht haben, nicht alle Bereiche gleichzeitig einzubeziehen. Wir haben aber daraus gelernt. Heute durchleuchten wir nicht nur den Vormundschafsbereich sondern auch die zuweisenden Stellen. Dies ist der Sozialdienst und der Jugendberatungsdienst, wo die Fälle der Jugendlichen abgeklärt werden. Wir versuchen auch hier eine gute und effiziente Lösung zu finden. Wir brauchen eine ganz klare Arbeitsaufteilung, damit jeder und jede weiss, was er oder sie zu tun hat. Ich möchte Lydia Riesen bitten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Lydia Riesen ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Das Postulat wird mit 59 : 0 : 4 Stimmen überwiesen.

12 Postulat Annemarie Lehmann (FDP): Schaffung einer Kinderschutzgruppe in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden

Antrag Nr. 136

Immer wieder setzen sich Gruppierungen, Fachleute und Behörden zum Thema „Kinderschutz“ zusammen. Das Ergebnis ist eigentlich immer dasselbe: „Die Aufgabe ist heikel; umso notwendiger ist ein sorgfältiges und koordiniertes Vorgehen“ (z.B. Bund, 22.1.2001). In der Stadt Bern sind für Lehrer und Behörden, welche sich immer wieder mit dem Problem eines Misshandlungsverdachts beschäftigen müssen, verschiedene Anlaufstellen vorgesehen. Das Inselspital führt eine Kinderschutzgruppe. Liegt tatsächlich eine Gefährdungsmeldung vor, muss das Jugendamt aktiv werden.

Aus der Angst zu schnell oder unüberlegt zu handeln, niemanden fälschlicherweise dem Verdacht auszusetzen, sich vielleicht zu exponieren etc. wird jedoch oft – trotz der vielen Diskussionen – nichts unternommen. Man hört im Gegenteil von Personen, welche tatsächlich einen Verdacht melden, oftmals die Äusserung, dass eine Gefährdungsmeldung nichts bringe und man sich nicht noch einmal ins Fettnäpfchen setzen wolle. Lehrer, welche mit der Selbstmordandrohung eines Schülers konfrontiert sind, telefonieren stundenlang mit verschiedenen Personen in der Verwaltung, um herauszufinden, dass die zuständige Person ein Teilzeitpensum habe und erst in zwei Tagen wieder zu erreichen sei.

Mit der Schaffung einer Kinderschutzgruppe, welche zuständig ist für die Einschätzung des Verdachts auf Kindesmisshandlung, welche eine notfallmässige Beurteilung der Situation vornimmt, welche für das gefährdete Kind Schutz organisiert, welche die möglichen Vorgehensweisen plant und die notwendige Koordination mit weiteren Institutionen vornehmen kann (z.B. analog dem zürcherischen Modell für Kinderschutz in den Regionen), könnte eine einzige Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen, Sporttrainer, Jugendarbeiterinnen, Ärzte, Fachleute im sozialen Bereich und Privatpersonen etc. entstehen.

Die Gruppe muss flexibel und kurzzeitig arbeiten können und jederzeit über eine eigene Telefonnummer erreichbar sein. Damit die Gruppe effizient arbeiten kann, muss sie so klein wie möglich sein (max. 3–5 Personen) und Fachpersonen der Pädiatrie, des Schulpsychologischen Dienstes, Familien-, Jugend- und Kleinkinderberatung und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst vereinen.

Eine solche Gruppe könnte die Schwellenangst für Meldungen verkleinern, wäre jederzeit erreichbar und könnte prompt, qualifiziert und adäquat handeln. Dank ihrer beratenden Tätigkeit könnten Probleme frühzeitig angegangen und es müsste nicht erst abgewartet werden, bis ein Kind mit ernsthaften Verletzungen im Spital eingeliefert wird.

Die Kosten einer solchen Organisation, da sie nur bei aktuellem Bedarf zusammenkommen muss, sind in Relation zu ihrer Bedeutung als äusserst klein anzusehen. Es ist denkbar, dass eine regionale Gruppe geschaffen werden könnte, da auch in den Aussengemeinden die gleichen Probleme bestehen. Kostenrelevant werden in diesem Zusammenhang die technischen Einrichtungen (Telefonnummer, Telefonbeantworter, Natel oder Pager), die Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur und die Stundenentschädigung der Fachpersonen, welche ihr Engagement ausserhalb ihrer ordentlichen Tätigkeit erbringen müssen, sein. Gestützt auf die Erfahrung im Kanton Zürich ist schätzungsweise mit Kosten in der Höhe von Fr. 30 000.00 pro Jahr zu rechnen.

Ich ersuche den Gemeinderat deshalb, die Schaffung einer Kinderschutzgruppe zu prüfen und dabei die mögliche Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden einzubeziehen.

Bern, 25. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Frau Lehmann weist in ihrem Vorstoss auf Fragen hin im Zusammenhang mit der Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen, namentlich auf das Vorgehen bei einem Verdacht auf Misshandlung. Sie regt an, in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden eine Kinderschutzgruppe als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle zu schaffen. Analog dem Zürcher Modell soll damit ein sorgfältiges und koordiniertes Vorgehen sichergestellt werden. Sie beantragt, dafür einen Betrag von Fr. 30 000.00 zur Verfügung zu stellen.

Das heikle und schwierige Thema Kinderschutz ist ernst zu nehmen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den wirksamen Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und zu fördern.

In der Stadt Bern bestehen heute verschiedene Stellen, welche sich professionell dieser Aufgabe annehmen. Von den Beratungsstellen und seitens der Justiz- und Polizeibehörden wird betont, dass sowohl eine optimale Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Diensten als auch sorgfältiges, fachlich gut abgestütztes und prozessorientiertes Vorgehen äusserst wichtig sind.

Seit Jahren befasst sich eine interdisziplinäre „Arbeitsgruppe für Kinderschutzfragen“ generell mit der Thematik und bietet auf Anfrage auch Fachberatung. Darin vertreten sind: Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Erziehungsberatung, Frauenhaus, Gesundheitsdienst, Institut für Rechtsmedizin, kantonales und städtisches Jugendamt, Kantons- und

Stadtpolizei, Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik, Kinderschutzgruppe, Untersuchungsrichteramt, Vormundschaftsbehörde.

Am 12.02.2001 bewilligte der Regierungsrat die Empfehlungen zur „Umsetzung des Kinderschutzes im Kanton Bern“. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung von vier regionalen Anlauf- und Koordinationsstellen „Fil Rouge Kinderschutz“, um das koordinierte und ganzheitliche Vorgehen der Fachleute in Fällen von Missbrauch und Misshandlung von Kindern sicherzustellen.

Da bereits ein breites Angebot an Fachstellen besteht, erachtet es der Gemeinderat nicht als sinnvoll, noch zusätzliche zu schaffen. Er empfiehlt, Bestehendes zu optimieren, Synergien zu nutzen und sich zusätzlich auf das neue Angebot des Kantons abzustützen.

Dennoch erkennt der Gemeinderat in diesem Bereich Handlungsbedarf. Das betrifft folgende Gebiete:

- Zusammen mit den betroffenen kantonalen und regionalen Stellen: Sensibilisierung der breiten Bevölkerung zur Thematik des Kinderschutzes mittels professioneller Öffentlichkeitsarbeit sowie Information aller Bevölkerungsgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche sowie pädagogisch Tätige);
- Schulung von Schlüsselpersonen (Ärztenschaft, Lehrpersonen, pädagogisches Personal von Betreuungsstätten);
- Notaufnahmepätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren;
- Fördern der Vernetzung zwischen den bestehenden Notfall- und Beratungsstellen. (alle Stellen kennen die Angebote im Bereich Kinderschutz und können Hilfesuchende direkt an die fallspezifischen Fachleute weiterverweisen);
- Kostenneutrales Bereitstellen der notwendigen Ressourcen um der steigenden Nachfrage und komplexen Thematik adäquat begegnen zu können.
- Ausbau der Schulsozialarbeit;

Der Gemeinderat empfiehlt, subsidiär zu kantonalen und regionalen Angeboten gegen allfällige Lücken im Bereich Kinderschutz die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, das bestehende Angebot der Stadt Bern zu optimieren und bekannt zu machen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Jsabelle Blunschy (FDP) spricht für Annemarie Lehmann: Der Gemeinderat nimmt das heikle und schwierige Thema Kinderschutz ernst und will dieses Postulat erheblich erklären lassen. Wir sind aber nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Gerade weil wir wissen, dass sich schon heute verschiedene Stellen professionell mit dieser Aufgabe beschäftigen, weil wir wissen, dass es eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe für Kinderschutzfragen gibt und schliesslich auch weil der Regierungsrat Empfehlungen zur Umsetzung des Kinderschutzes erlassen hat und diese am 1.1.2002 mit der Schaffung der Regionalen Kinderschutzgruppen umgesetzt wurden. Wissen wir aber jetzt, was wir machen müssen, wenn wir Fälle wie sie im Postulat geschildert sind vorfinden? Eine Tatsache bleibt bestehen. Die Kinder werden weiterhin missbraucht, gequält, vernachlässigt oder verletzt und gar getötet. Es sind nicht immer böse Leute, die Kinder misshandeln. Manchmal sind es auch überforderte, traurige, vielleicht schon selber misshandelte Menschen, die so handeln und unter denen Kinder ungeschützt leiden müssen. Solange solche Kindsmisshandlungen nicht echt im Bewusstsein der Bevölkerung sind, weil man sie weiterhin als so genannte Privatsache betitelt, die sich häufig im privaten und anonymen Umfeld abspielt, solange reicht es nicht, was wir bis heute für den Kinderschutz getan haben. Ich glaube auch nicht daran, dass irgendwelche kantonalen Empfehlungen etwas daran ändern. Ich glaube auch nicht, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe

mit mehr als 13 Mitgliedern konkrete Hilfestellung bieten kann – auch dann nicht, wenn man im Jugendamt eigentlich wüsste, was für konkrete Möglichkeiten bestehen würden. Ich will, dass alle Leute wissen, was sie unternehmen müssen, wenn sie mit den geringsten Anzeichen einer Kindsmisshandlung konfrontiert sind oder auch nur einen leisen Verdacht hegen. Die Kinderschutzgruppe, die wir mit diesem Vorstoss initiieren wollen, hat nebst schneller und kostengünstiger Hilfe auch den Nebeneffekt, dass sie die Professionalität und die Vernetzung fördert. Damit gibt es mehr Aufmerksamkeit und Mut, sich mit diesem Thema und diesem grossen gesellschaftlichen Problem auseinanderzusetzen. Es geht nicht darum unbedingt mehr Fälle von Kindsmisshandlung aufzuspüren, sondern darum Tabus zu brechen und eine ehrliche Diskussion über diese Unmenschlichkeit in unserer Gesellschaft zu führen. Die Kinderschutzgruppe ist nur ein kleiner aber effektiver Teil, um dieses Ziel zu erreichen. Mit diesem Vorstoss soll keine neue Fachstelle geschaffen werden sondern, es soll mit den bereits bestehenden Personen, die in diesem Bereich tätig sind, eine niederschwellige Anlaufstelle geschaffen werden. Die Rücksprache mit Zürich hat ergeben, dass ihre Anlaufstelle genutzt wird, und dabei werden – trotz geringerer Kosten als budgetiert – positive Erfahrungen gesammelt. Es handelt sich hier um Kosten von nicht einmal 20 000 Franken im Jahr. Darum soll der Gemeinderat in diesem Sinne handeln und die Vernetzung vorantreiben. Er soll sich überlegen ob er nicht ein wichtiges Zeichen im Kinderschutz setzen will. Die ganzen Massnahmen, die bis heute ergriffen wurden reichen leider noch nicht aus, um die traurige Realität von Kindsmisshandlung zu verhindern.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir erachten das Anliegen der Postulantin als äusserst wichtig. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Postulat haben wir uns folgende Überlegungen gemacht: Wir stimmen Annemarie Lehmann zu, wenn sie vom Gemeinderat verlangt, die Schaffung einer Kinderschutzgruppe zusammen mit den Aussengemeinden zu prüfen. Es ist auch richtig, wenn verlangt wird, eine einzige Anlaufstelle für alle Beteiligten zu schaffen, damit die aufwändigen, unnötigen und langen Abklärungswege verschwinden. Der Gemeinderat verdeutlicht in seiner Antwort, dass die Bevölkerung erst auf das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden muss. Dies soll mit professioneller und flächendeckender Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Aus familienpolitischer Sicht sind die Aussagen des Gemeinderats noch zu präzisieren. Die Erziehungsberechtigten müssen sensibilisiert, unterstützt und miteinbezogen werden, da sie für den Schutz der Kinder verantwortlich sind. Dieser Verantwortung können sie sich nicht entziehen. Die Kinder müssen sich darauf verlassen können, dass die Erziehungsberechtigten für die nötige Aufsicht sorgen, damit sie wachsen und reifen können. Wir begrüssen die Auffassung des Gemeinderats, nicht ein zusätzliches Angebot schaffen zu wollen sondern das bestehende Angebot zu vernetzen, Synergien und Ressourcen zu nutzen und auf das neue Angebot des Kantons abzustützen. Wir erwarten auch, dass eine Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe am Inselspital aufgenommen wird, die bei der Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen Pionierarbeit geleistet hat. Dies heisst also, dass dieses Postulat mit seinen unbestritten wichtigen Anliegen nicht nur offene Türen einrennt sondern bereits weitgehend umgesetzt ist. In den Ausführungen des Gemeinderats ist zu lesen, dass die Schaffung einer Kinderschutzgruppe unter Umständen mehr als 30 000 Franken kosten könnte. Wie ich bereits ausgeführt habe besteht ein grosses Angebot in diesem Bereich, welches sich anbietet, Synergien zu nutzen. Darum sind wir der Meinung, dass die Schaffung einer Kinderschutzgruppe kostenneutral erfolgen kann. Aufgrund der Ausführungen des Gemeinderats ist unsere Fraktion der Meinung, dass dieses Postulat bereits weitgehend erfüllt ist. Sollte die Ratsmehrheit wider Erwarten der Meinung sein, dass dieses Postulat erheblich zu erklären sei, akzeptieren wir die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Dies bedeutet, dass wir diesem Postulat zustimmen werden. Die Postulantin sagt, dass rasche Lösungen nicht möglich seien, weil die Verwaltung und das System nicht funktioniere. Rasche Lösungen sind unserer Meinung nach nicht möglich, da derartige Probleme sehr vielschichtig sind. Eine niederschwellige Ansprechmöglichkeit erachten wir daher als sehr wichtig. Dies kann aber unserer Meinung nach erreicht werden, indem man Institutionen und Projekte, die bereits bestehen, weiterentwickelt. Ich erinnere an das „Fil Rouge Kinderschutz“ welches schon besteht. Unter den Massnahmen, die die Stadt vorschlägt, erachten wir insbesondere die Schulung der Schlüsselpersonen – Lehrkräfte sind anscheinend sehr schlecht über Angebote in dieser Richtung informiert – als äusserst wichtig. Auch der Ausbau der Schulsozialarbeit erscheint uns verheissungsvoll.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Ich habe diesen Ausführungen eigentlich nichts mehr beizufügen und bin für die zusätzlichen Anregungen dankbar. Wir wollen versuchen das bestehende Angebot gut und effizient zu vernetzen.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten.

14 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Rechtsextremismus in Bern: Überhaupt ein Thema für den Gemeinderat?

Antrag 279

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass verschiedene Städte vermehrt mit massiver rechter Gewalt konfrontiert sind, so zum Beispiel Winterthur: Dort hat sich die Situation in sehr kurzer Zeit erschreckend zugespitzt: Skinheads haben mehrmals Treffpunkte von Jugendlichen angegriffen, sie haben in aller Öffentlichkeit Leute spitalreif geschlagen. Sie provozieren verschiedenste Jugendgruppen und machen auch an Schulen ihre "Auftritte". Die Stadtregierung von Winterthur musste zugeben, dass sie die Entwicklung der rechtsextremen Szenen unterschätzt hat und jetzt alles daran setzen muss, die "Gewaltspirale zu durchschneiden".

Auch in der Stadt Bern und Umgebung ist rechte Gewalt leider kein Fremdwort, Neonazis und Skinheads sind auch hier nicht untätig; es sei an den brutalen Übergriff auf die Wohngemeinschaft Solterpolter erinnert.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat, was er konkret unternimmt oder plant, um gegen Rechtsextremismus vorzugehen, damit es nicht zu Situationen wie in Winterthur kommt:

1. Gibt es innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe (Sozialdienste, Jugendamt, Polizei, Schule), die sich intensiv mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt und – unter Beizug von ExpertInnen – verwaltungsübergreifend eine kontinuierliche Information und Weiterbildung anbietet?
2. Ist eine Spezialisierung auf die Probleme des Rechtsextremismus und eine fachlich kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene vorgesehen (z.B. für Opfer von rassistischen Übergriffen, Eltern, LehrerInnen, JugendarbeiterInnen etc.)? Wenn Ja, wer wird dafür zuständig sein?
3. Wie weit ist eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in und um Bern vorgesehen (wie etwa mit der Berner Aktionsgruppe "gemeinsam gegen Rassismus" engagierten Leuten in Burgdorf oder Münchenbuchsee)?

Bern, 1. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Entwicklungen bezüglich rechtsextremer Vorfälle und Gruppierungen mit der gleichen Besorgnis wie die Interpellantinnen und Interpellanten zur Kenntnis genommen. Er nimmt die Situation ernst und hat sich bereits vor der Einreichung der vorliegenden Interpellation mehrfach mit dem Thema Rechtsextremismus befasst. Rechtsextremismus ist leider nicht nur ein Jugendphänomen, sondern in allen Gesellschaftskreisen anzutreffen; ein in vielen Fällen äusserlich integriertes Erscheinungsbild darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser politischen Haltung eine tiefverwurzelte Auffassung von der Ungleichwertigkeit der Menschen zugrunde liegt.

Wenngleich verschiedene rechtsextreme Gruppierungen nach wie vor aktiv sind, konnten im Jahr 2001 in Bern keine eindeutigen Vorfälle von grösserer Tragweite mehr festgestellt werden. Vereinzelt kam es in der Umgebung des Hauptbahnhofs zu Handgemengen, allerdings ohne ernsthafte Verletzungen. Zugenommen hat zudem die Problematik mit Hooligans an Sportveranstaltungen (u.a. bei den Heimspielen des BSC Young Boys auf dem Neufeld).

Im vergangenen Jahr war neu zu beobachten, dass sich vor allem eine Gegenbewegung zur sogenannten Rex-Szene – die Antifa – deutlich in der Öffentlichkeit artikuliert. Entsprechende Kundgebungen und Medienberichte (antifaschistischer Abendspaziergang vom 10. März 2001, "Radeln gegen rechts" am 23. Juni 2001, diverse Kundgebungen im Zusammenhang mit der Hodlerstrasse 22, wo sich ebenfalls die Bewegung gegen rechts äusserte) haben stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass auch die Antifa vereinzelt gewalttätig in Erscheinung tritt.

Häufiger nehmen auch nicht direkt beteiligte Jugendliche das Thema des Rechtsextremismus auf, so beispielsweise an einer Podiumsdiskussion im Gaskessel vom 23. März 2001, in Schularbeiten oder -vorträgen. Um dem Klima der Verunsicherung zu begegnen, brauchen die Schulen insbesondere auf den Sekundarstufen 1 und 2 zusätzliche Unterstützung bei der Erarbeitung und beim Angebot von Präventionsmassnahmen.

Jedoch sind bisher keine gravierenden Vorfälle aus den Volksschulen oder der offenen Jugendarbeit bekannt.

Zu Frage 1: Am 14. Februar 2001 hat der Gemeinderat die Koordinationsgruppe gegen Rechtsextremismus eingesetzt. In ihr sind die Direktion für Soziale Sicherheit (Jugendamt), die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (Schulamt), die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Informationsdienst), die Präsidialdirektion sowie die Kantonspolizei vertreten. Die Koordinationsgruppe hat die Aufgaben des Informationsaustauschs, der aktuellen Einschätzung der Entwicklung der rechts- und – wenn aktuell – auch der linksextremen Szene, der Koordination in Bezug auf das Vorgehen der betroffenen Direktionen, der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Gewalt in der Schule" der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration, der Information, Beratung oder Anleitung von betroffenem Personal und der Beratung des Gemeinderats sowie weitere, sich aus der aktuellen Situation ergebende Aufgaben. Die Koordinationsgruppe gegen den Rechtsextremismus hat sich 2001 an drei Sitzungen getroffen und eine Einschätzung der gegenwärtigen Situation vorgenommen. Die Mitglieder haben sich über die Erwartungen der betroffenen Direktionen geäussert und den Handlungsbedarf gemeinsam festgehalten. Zudem wurden bestehende Projekte aus der Prävention und Intervention bezüglich Rechtsextremismus vorgestellt und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen beim Kanton Bern und dem Bund aufgenommen. Über die Frage von Weiterbildungsangeboten ist ebenfalls diskutiert worden, bisher sind jedoch keine solchen Veranstaltungen geplant. Die Koordinationsgruppe wird sich in den nächsten Monaten schwerpunktmässig mit der Problematik der Hooligans an Sportveranstaltungen, der Koordination und Vernetzung der beste

henden Angebote sowie der Unterstützung bei der Erarbeitung von Präventionsmassnahmen für die Schulen befassen.

Zu Frage 2: Bekannt ist das ggg-fon (gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus), eine Hotline zur Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit rechtsextremen Gruppierungen, welche von der Gemeinde Münchenbuchsee aufgrund verschiedener Geschehnisse errichtet worden ist. Es handelt sich dabei um eine externe Stelle mit einem Auftrag der Gemeinde, die Informationen vertraulich behandelt und sie zum einen anonymisiert den Gemeindebehörden übermittelt und zum anderen beratend oder vermittelnd aktiv werden kann. Der Verein für die Region Bern VRB prüft zur Zeit die Übernahme der Trägerschaft des ggg-fon für die ganze Region. Der Gemeinderat hat dazu die für eine Beteiligung der Stadt Bern notwendigen finanziellen Mittel in Aussicht gestellt. Die regionale Abstützung macht auch Sinn im Hinblick auf die Erkenntnis, dass die rechtsextreme Szene sehr beweglich ist und somit selten als das Problem einer einzelnen Gemeinde in Erscheinung tritt. Wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig festhalten, ist neben den Tätern und den Opfern rassistischer oder rechtsextremer Übergriffe auch deren Umfeld grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders Eltern von rechtsextremen Jugendlichen sind oft hilflos und unsicher im Umgang mit dem Thema, Lehr- und Erziehungspersonen suchen Unterstützung. Diese kann nicht immer durch eine bestimmte Institution angeboten werden. Trotzdem sieht der Gemeinderat nicht vor, eine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle zu schaffen. In Übereinstimmung mit dem Bund sollen aber die Angebote bereits bestehender Beratungs- und Anlaufstellen (Erziehungsberatung, Beratungsstellen des Jugendamts, Opferberatung, offene Jugendarbeit etc.) koordiniert und bei Bedarf vermittelt werden. Koordiniert werden diese Anstrengungen durch die oben erwähnte vom Gemeinderat eingesetzte "Koordinationsgruppe gegen Rechtsextremismus" unter der Federführung des Jugendamts.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie auch mit entsprechenden Stellen und Arbeitsgruppen von Bund und Kanton ist selbstverständlich. Die Koordinationsgruppe gegen Rechtsextremismus ist im regelmässigen Austausch mit dem ggg-fon, mit der Eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung sowie mit anderen Stellen oder Institutionen nach Bedarf. Zudem sind die Vertretungen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Bern jeweils mit den aktuellen Bewegungen und Angeboten in diesem Bereich vertraut. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Koordinationsstelle für Integration sind längerfristig Massnahmen zur Minderung jeder Art von gesellschaftlichen Ausschluss- und Selbstausschlussmechanismen geplant.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Catherine Weber* (GB): obwohl ich lange auf die Antwort warten musste, ist sie ein bisschen dürftig ausgefallen. Es gab dazu Sitzungen von der Koordinationsgruppe gegen Rechtsextremismus. Diese kann es leider nicht sein lassen auch gegen links zu schieben. Es ist überhaupt viel die Rede vom koordinieren, es gibt Einschätzungen über die Situation und man hat gemeinsam einen Handlungsbedarf festgestellt. Was aber getan werden soll bleibt unklar. Man wird den Eindruck nicht los, dass im allgemein die Stimmung herrscht, dass es Momentan mit dem Rechtsextremismus nicht sonderlich schlimm ist und es daher nicht sonderlich dringend ist etwas zu unternehmen. Ich bin keinesfalls der Meinung, dass wir einen Sachverhalt herbeireden oder aufbauschen sollen. Es ist aber fatal, wenn man einfach abwartet bis tatsächlich wieder etwas sehr schlimmes passiert. Genau diese defensive Haltung stärkt die rechtsextremen Exponenten in ihrem Tun und Lassen. Nur weil die Polizei keine Anzeigen erhält und in den Zeitungen nichts Bedeutendes steht, heisst dies noch lange nicht, dass in der Stadt Bern nicht immer wieder Übergriffe von Rechtsextremen, von Skinheads oder Hooligans passieren. Auch nicht ernsthafte Verletzungen sind immer ernst zu nehmen.

Natürlich sind wir alle aufgefordert, uns dieses Thema immer wieder ins Bewusstsein zu führen, daran zu bleiben und nichts zu verdrängen. Dies muss aber auch für die städtischen Behörden gelten. Besonders schade ist es, dass zwar über die Frage von Weiterbildungsangeboten diskutiert wurde, aber man trotzdem keinen Mut hat, tatsächlich etwas zu unternehmen. Gerade in diesem Bereich werden uns die Handlungsmöglichkeiten auf dem Silbertablett serviert. Ich möchte nur zwei Beispiele erwähnen: Erstens haben Jugendliche aus dem Kanton Bern an ihren Jugendzukunftsratstagen – hier in diesem Saal im Januar dieses Jahres – ganz klar gefordert, dass es künftig in allen Berner Schulen einen Antirassismustag geben muss. Die Stadt Bern könnte sich hier ganz unbürokratisch und offensiv zeigen und diesen Tag aus eigener Initiative einführen. Sie muss nicht abwarten bis die kantonale Erziehungsdirektion den Auftrag dazu erteilt. Zweitens wurde im Dezember des letzten Jahres ein neues Lehrmittel herausgegeben. Dieses trägt den Titel „Achtung Verachtung“. Darin werden Unterrichtsmaterialien angeboten, die sich schonungslos offen mit den Themen „Nationalsozialismus“, „Rechtsextremismus“ und „Rassismus“ auseinandersetzen. Nichts hindert die Stadt Bern daran dieses Lehrmittel sofort in den städtischen Schulen einzuführen. „Achtung Verachtung“ eignet sich übrigens auch sehr gut für die Arbeit mit Jugendlichen oder Erwachsenen. Es ist sicher begrüssenswert, dass sich die Stadt Bern am ggg-fon (Telefonhotline „gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“) beteiligt. Dass es dieses Nottelefon überhaupt gibt, ist in erster Linie der Hartnäckigkeit ihres Begründers Giorgio Andreoli zu verdanken. Er hat viel Zeit und Energie investiert, damit das Thema Rechtsextremismus nicht in Münchenbuchsee stecken blieb. An wen sollen sich Betroffene in der Stadt Bern wenden, wenn sie bedroht werden oder wenn Eltern oder Lehrer Beratung oder Hilfe brauchen? Das beste Nottelefon ist nutzlos, wenn dahinter keine fachlich versierte Stelle steht oder im Minimum eine Ansprechperson die klar bezeichnet wird, die transparent ist und die in diesem Thema wirklich kompetent und gut vernetzt ist. Sonst besteht die Gefahr, dass Ratsuchende von einer Amtsstelle zur andern verwiesen werden. Dies kann wohl nicht die Absicht sein. Im übrigen lässt die Antwort des Gemeinderats tief blicken, wenn er auf die couragierten öffentlichen Aktionen gegen rechte Gewalt von der Antifa verweisen muss. Dies sind Jugendliche, z.T. sehr junge Leute, die konsequent gegen Rechtsextremismus antreten. Ein Thema bei dem noch viel zu viele Leute wegschauen. Es mutet seltsam an, wenn der Gemeinderat die Veranstaltungen zum Thema Rassismus im Gaskessel lobend hervorhebt. Es ist noch nicht lange her, dass der Gemeinderat genau dieser Institution den Geldhahn abdrehen wollte. Hier bietet sich der Stadtregierung die gute Gelegenheit frühere Fehler wieder gut zu machen. Die engagierten Leute des Gaskessels führen auch dieses Jahr im März eine ganze Reihe von Anlässen gegen Rassismus durch. Es wäre schön, wenn die Stadt diese Veranstaltung mit einer kleinen Sonderspende unterstützen könnte. Dies als Zeichen des Gemeinderats, dass es ihm wirklich ernst ist dem Rechtsextremismus in der Stadt Bern keine Chance zu geben.

Fraktionserklärungen

Béatrice Stucki (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort zu recht, dass Rechtsextremismus nicht primär ein Problem der Jugend ist. Die zunehmende Enttabuisierung von öffentlichen Angriffen auf Minderheiten, das unverblünte Auftreten von rechtsextremen Gruppierungen und neuen nationalistischen Parteien, die jetzt sogar für den Nationalrat kandidieren wollen zeigen auf, wie salonfähig der Rechtsextremismus geworden ist. Auch die SP/JUSO-Fraktion hat den Eindruck, dass die Antwort des Gemeinderats zu wenig konkret ist. Die Antwort zeigt auf, dass das Thema aufgenommen wurde und eine direktionsübergreifende Koordinationsgruppe eingesetzt wurde. Beim Lesen der Antwort bleibt aber der Eindruck, dass primär gegen innen gearbeitet wurde. Es ist leider noch nichts von einem engagierten proaktiven Handeln fühlbar, wie dies der Gemeinderat in Burgdorf mit seiner Ak

tion „Courage“ gemacht hat. Erfreulich ist aber, dass seit dieser Woche mit den Plakaten in den bernischen öffentlichen Verkehrsmitteln doch endlich auch gegen aussen ein sichtbares Zeichen gesetzt wurde. Wir bitten den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass vermehrt stark hör und sichtbar gegen Rechtsextremismus informiert und vorgegangen wird. Damit sollen die z.T. hinterhältigen Aussagen ihrer Wortführer entlarvt werden. Dies bedeutet auch, dass Zeit- und Geldressourcen an Schulen, Freizeit- und Jugendtreffs zur Verfügung gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass frühzeitige Information und eine fundierte öffentliche Diskussion die besten Präventionsmassnahmen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus sind.

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Ich finde es gut, dass die Interpellantin gegen Rechtsextremismus antritt. Ich finde es schade, dass sie nur in die eine Richtung schauen will und in die andere nicht. Zu der Intervention in Schulen: Es ist so, dass die Stadt keine Lehrmittel vorschreiben darf. Dies liegt in der Kompetenz des Kantons. Er tut dies auch nur in den Hauptfächern, in den Nebenfächern liegt die Lehrmittelwahl in der Kompetenz der Lehrkraft. Das oben genannte Lehrmittel ist selbstverständlich gut. Zu den Spezialaktionen: Aus meinen Erfahrungen bringen diese wenig. Was wirklich viel bringt ist, wenn in einer Klasse eine offene Gesprächskultur herrscht und man versucht Konflikte zu lösen. Auf Dauer bringt dies mehr, als wenn man an einem Tag eine Spezialaktion macht.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Ich gebe zu, dass unsere Antwort ein bisschen dürftig ausgefallen ist. Sitzungen zu beschreiben ist unglaublich ausufernd. Daher erlaube ich mir, dazu noch einige Ausführungen zu machen. V.a. weil auch die Schule kritisiert wurde. Meine Kollegin ist zwar zu ihrem Bedauern nicht anwesend, aber ich werde mir alle Mühe geben, um hier auch die Seite der Schule darzustellen. Die Gruppe AG Gewalt ist nicht sehr ausführlich dokumentiert. In dieser AG machen so ziemlich alle Leute mit, die sich mit der Jugend und den Kindern und der Problematik der Gewalt auseinandersetzen. Dies ist sowohl die Kantonspolizei wie auch der Informationsdienst der Stadtpolizei, der diese Bewegungen dauernd beobachtet und alles Informationsmaterial über die betroffenen Gruppierungen und Vorkommnisse besitzt. Mit dabei ist auch der Jugenddienst der Stadtpolizei. Selbstverständlich ist die Schuldirektion vertreten und die kantonale Erziehungsdirektion ist mit eingebunden. Auch der Gesundheitsdienst (BUI), das Jugendgericht und auch unser Jugendamt sind dabei. In den Sitzungen dieser AG wird die Thematik Rechtsextremismus ganz konkret verfolgt. Falls einmal etwas passieren sollte, möchte ich adäquat reagieren können und nicht überstürzt handeln müssen. Wir hatten nicht vor, diese Thematik diskret unter den Teppich zu wischen sondern es ist eine Tatsache, dass es in ländlichen Gemeinden mehr solche Vorfälle gibt als in der Stadt. Falls dies ändern sollte wollen wir darauf vorbereitet sein. Was macht die Schule sonst noch? Direktorin BUI Edith Olibet hat mir gesagt, dass an sämtliche Schulen Fragebögen verteilt wurden, die erfragen in welcher Form und welche Arten von Gewalt vorkommen. Das Gesundheitsteam arbeitet unterdessen an allen Schulen. Es nimmt das Thema Gewalt auf und bearbeitet es mit den Schülern. Im Mai wird ein Kolloquium stattfinden, welches vom BUI initiiert wurde. Dort treffen sich der Elternrat, die Schulkommissionen, die Schulleiter und die Schulinspektoren, um das weitere Vorgehen zu besprechen und Massnahmen auszuarbeiten. Es gibt Merkblätter zum Vorgehen gegen Gewalt. Es gibt Unterrichtsmaterial, welches allerdings fakultativ ist. Bei allem und jedem macht man die Lehrer mitverantwortlich, seien es Drogen, Alkohol, Dreck, Rauchen und Gewalt. Das die Lehrer bald nicht mehr wissen, was sie nebst den obligatorischen Fächern mit den Schülern durchnehmen sollen, ist verständlich. Es ist nicht wahr, dass nichts getan wird. Herr Krebs vom Schulamt ist gerne bereit, interessierte Stadträtinnen und Stadträte über die vorliegenden Unterrichtsmaterialien zu informieren. Das Wichtigste aber ist, dass jeder und jede von uns Zivilcourage zeigt, hin steht und sich gegen

Übergriffe ausspricht! In diesem Sinne bin ich auch gerne bereit, über weitere Resultate zu berichten. Das ggg-fon ist ein Zeichen welches mit der Region vernetzt funktioniert. Es bestehen bereits Anfragen aus anderen Gemeinden und Kantonen, die am Konzept ggg-fon interessiert sind. Beim Rechtsextremismus handelt sich um ein sehr weit verstreutes Problem. Wir alle sind aufgefordert, dem entgegenzuwirken!

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden.

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Dringliche Interpellationen, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt

Der Stadtrat hat im November 1993 beschlossen, den einzelnen Schulkreisen und damit den Volksschulkommissionen der Stadt Bern drei Schulmodelle als Auswahlmöglichkeit zur Verfügung zu stellen: Manuel (3a), Spiegel (3b) sowie Twann bzw. Bern-West (4).

Die Schulen der Stadt haben von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht: Von den total 14 Oberstufen haben sich 8 für das Modell Manuel (3a), 3 für das Modell Spiegel (3b) sowie 3 für das Modell Twann bzw. Bern-West (4) entschieden.

Die gewählten Modelle gelten gemäss Schulreglement Art. 20 bis Sommer 2003. Auf diesen Zeitpunkt hin ist es den Schulen möglich, über einen eventuellen Modellwechsel zu befinden. Die Überprüfung des ursprünglich gewählten Modells ist Aufgabe der Volksschulkommissionen.

Ein entscheidendes Kriterium für die Wahl gerade dieser drei Modelle war die Durchlässigkeit, die vom Gemeinderat aufgrund eines Postulats der SP-Fraktion im Jahre 2000 für die Schuljahre 1998/99 sowie 1999/00 überprüft und auch unter den Schulen verglichen wurde und zwar in Hinblick auf den Stufenwechsel in einzelnen Fächern wie auch auf den Unterrichtsbesuch in einer Mischform (mind. 1 Fach in einem anderen Niveau). Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Modelle Spiegel (3b) und Twann bzw. Bern-West (4) punkto Durchlässigkeit deutlich besser abschneiden, als das Modell Manuel (3a).

Mit einer Motion wird im Stadtrat die Einführung eines Einheitsmodells für die Stadt gefordert und damit ist die Diskussion um die Modellwahl im Jahr 2003 lanciert. Ein solches Einheitsmodell würde einen Rückschritt bedeuten, denn es würde die Schulen der Möglichkeit berauben, das Modell zu wählen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Des weiteren wird in dieser Motion auf dasjenige Modell gesetzt, das die geringste Durchlässigkeit aufweist.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, bei der bevorstehenden Totalrevision des Schulreglements eine Vorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die Art. 20, 21 und 22 unverändert nach bestehendem Schulreglement enthält. Damit sind neben dem Modell Manuel auch die Modelle Spiegel und Twann bzw. Bern-West, die heute für 6 von 14 Oberstufen-Schulen der Stadt Bern gelten, als Schulmodelle möglich.

Bern, 31. Januar 2002

Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Liselotte Lüscher, SP), Sabine Schärner, Walter Christen, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Edith Madl Kubik, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Michael Aebbersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Irène Marti Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margrith Beyeler, Guglielmo Grossi, Béatrice Stucki, Ruedi Keller, Beat Zobrist

Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die politische Behörde der Stadt Bern bei der geplanten Poststellen-Schliessung übergangen?

Aus der ganzen Stadt kommen Reaktionen zur geplanten Poststellen-Schliessung: Protest kommt aus Bern-West gegen die Verschiebung der Post Bethlehem, harsche Worte fallen zur geplanten Schliessung der Post Brückfeld, in den Gebieten Matte und Sulgenbach/Weissenbühl werden Unterschriften gegen die Postschliessung gesammelt. DIE POST will in der Stadt Bern total 11 Poststellen schliessen. Sechs davon sollen ersatzlos geschlossen, die andern fünf mit einer andern Stelle zusammengelegt werden. In der Stadt Bern sind sehr viele Leute täglich zu Fuss unterwegs, zudem leben hier rund 20% Personen, die über 65 Jahre alt sind und unter ihnen gibt es bekanntlich einen gewissen Anteil, der dauernd oder vorübergehend mit Gehbehinderungen leben muss, da diese im Alter auch statistisch gesehen zunehmen. Ein grosser Teil der Fussgängerinnen und Fussgänger fährt weder Fahrrad noch Auto und ist froh darüber und oft darauf angewiesen, dass DIE POST sich in erreichbarer Nähe befindet. Wir wollen den Autoverkehr in der Stadt möglichst nicht erhöhen. DIE POST kümmert das nicht; mit der Reduktion der Poststellen erhöht sich selbstverständlich der Autoverkehr. Ganze Quartiere, wie z.B. das Sandrainquartier, die Matte oder das Brückfeld, werden in Zukunft gemäss den POST-Plänen nicht mehr mit einer Postfiliale erschlossen. Im Moment geht in dieser Stadt etwas vor, das uns alle betrifft: Ein Dienstleistungsabbau, dem wir nicht einfach resigniert zuschauen wollen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat von der POST bereits zu einer Stellungnahme zu den Poststellen-Schliessungen aufgefordert worden?
2. Wenn Ja, wie hat er sich dazu geäussert?
3. Wenn Nein, wie gedenkt der Gemeinderat, sich in die laufende Diskussion um den Dienstleistungsabbau der POST einzuschalten und wie gedenkt er die Interessen der Quartierbewohner und -bewohnerinnen gegenüber den Plänen der POST zu vertreten?
4. Nach welchen Kriterien beurteilt er die sichere und flächendeckende Versorgung der Stadt mit Postdiensten?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Thema ist jetzt aktuell, die Vernehmlassung hat eingesetzt, die Reaktionen aus den Quartieren sind auf dem Tisch, Handlungsbedarf besteht jetzt.

Bern, 31. Januar 2002

Liselotte Lüscher (SP), Margrit Stucki, Sabine Schärner, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Raymond Anliker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Ruedi Keller, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Guglielmo Grossi, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil / Thomas Fuchs, SVP): Häuserbesetzungen, fehlende Bewilligungen, unbewilligte Demos, Gewalt gegen Polizeibeamte, Beihilfe zur Flucht von Haftgefangenen – wie lange toleriert die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den rechtsfreien Raum Reithalle?

Der Kurde Sherif (34) sitzt in seiner Zelle und wartet auf die Auslieferung an den Kanton Baselland, von welchem er zur Anhaltung ausgeschrieben war, da er einen Ausweisungsentcheid der Asylbehörden nicht befolgt hat. Vor dem Regionalgefängnis Bern warten schon 50 mehrheitlich verummte Demonstranten auf Sherif. Die meisten von ihnen sind Autonome aus der Berner Reithalle. Sie verhängen die Überwachungskamera mit einem Transparent, zersägen einen Gitterstab und drücken die Scheibe ein. Problemlos befreien sie Sherif aus dem Knast. Die Polizei kommt zu spät. Als sie eintrifft, sind Sherif und seine Befreier längst Richtung Reithalle davon; Sherif ist unterdessen untergetaucht und dürfte wohl bald in irgendeiner Kirche wieder auftauchen.

Blenden wir zurück: Am 29. April 2001 tritt die Ex-Terroristin Leila Khaled in der Reitschule auf. Die 57-Jährige nahm eine Woche früher an einer Palästina-Konferenz teil, an der zu Selbstmordanschlägen aufgerufen wurde. In England besteht gegen sie ein Einreiseverbot. Leila Khaled wurde von Genossinnen und Genossen im Umkreis von SP und Gewerkschaften zur 1. Mai-Rede eingeladen, obwohl Frau Khaled 1969 nachweislich eine TWA-Maschine entführte und ein Jahr später auch an einer Flugzeugentführung eines El-Al-Flugzeuges beteiligt war. Ihre Haftstrafe musste sie aufgrund von Erpressungsversuchen von Dritten durch weitere Flugzeugentführungen (u.a. eine der Swissair) nicht fertig verbüssen. Die Schweiz muss nicht nur Rechtsextremen, sondern auch derartig verurteilten Ex-Terroristen jede Auftrittsmöglichkeiten verbieten!

Es geht weiter: Am 15. August 2001 haben sich „rund 80 Berner Globalisierungsgegner, vornehmlich aus dem linksradikalen und autonomen Lager“ in der Berner Reitschule getroffen, um die Vorkommnisse anlässlich der „Schlacht von Genua“ zu diskutieren. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Anti-WTO-Koordination. Die Stadt Bern bot damit linksextremen Chaoten den Raum und die Plattform, ihre gewalttätigen Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bereits im Januar 2001 wurden der Anti-WTO-Koordination in der Berner Reitschule Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung gestellt, um die Krawalle anlässlich des Davoser Weltwirtschaftsforums (WEF) vorzubereiten. Schon damals hatte die SVP und die Junge SVP den Berner Gemeinderat aufgefordert Massnahmen zu ergreifen und die Anti-WTO-Koordination von offizieller Seite aus dem Gebäude werfen zu lassen.

Gestern also dann die dreiste Befreiung eines Inhaftierten aus dem Regionalgefängnis und heute, 31. Januar 2002, erneut eine Straftat in Bern. Rund 20 Personen der Anti-WTO-Koordination Bern sind in die Filiale der Wirtschafts- und Unternehmensberatungsfirma Price Waterhouse Coopers (PWC) eingedrungen. Die Unternehmung haben sie sich ausgesucht, weil PWC Mitglied des Weltwirtschaftsforums ist. Die Besetzung wurde nach rund einer Stunde von der Berner Stadtpolizei glücklicherweise aufgehoben. Einer der Demonstranten wurde in Handschellen abgeführt. PWC Bern verzichtet aus unerklärlichen Gründen leider auf eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Obwohl das WEF unterdessen leider nicht mehr in Davos stattfindet, wird Bern also auch dieses Mal wieder in Mitleidenschaft gezogen und weitere Ereignisse müssen befürchtet werden. Dies alles beweist, die Anti-WTO-Koordination und gewaltbereite Chaoten und Linksextreme sind in der Reitschule nach wie vor präsent!

Diese Zustände eines rechtsfreien Raumes tolerieren die Schweizerische Volkspartei SVP und die Junge SVP Stadt Bern nicht mehr länger und fordert den Gemeinderat erneut auf, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten: Die IKUR, als Betreiberin des Kulturzentrums Reitschule, muss vom Gemeinderat die Weisung erhalten, dass sie für linksextreme

Organisationen wie z.B. die Anti-WTO-Koordination ab sofort weder Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Arbeitsplätze noch Infrastruktur zur Verfügung stellt. Andernfalls muss sich die Stadt Bern den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die Verantwortung zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit nicht wahrnimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die IKUR wie vorgehend skizziert anzuweisen und aufzufordern?
2. Sind weitere Massnahmen in Arbeit, damit derartige Vorfälle nicht mehr vorkommen?
3. Was wird unternommen, damit die Reitschule kein rechtsfreier Raum wird?
4. Ist der Gemeinderat der Stadt Bern auch bei der Reitschule und deren Umfeld bereit, alle Gesetze und Vorschriften vollumfänglich durchsetzen zu lassen?
5. Ist der Gemeinderat bereit bei weiteren Missachtungen und Vorfällen, den Betreibern der Reitschule die entsprechenden finanziellen Mittel zu entziehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verunsicherung und Empörung der Bevölkerung ist gross und das Ganze droht zu eskalieren. Leidtragende werden dann alle Sans-Papiers sein (auch diejenige die bei einer Detailprüfung in unserem Land verbleiben dürften) und nicht zuletzt leider auch das Image der Bundeshauptstadt Bern.

Bern, 31. Januar 2002

Thomas Weil / Thomas Fuchs (SVP), Erich Ryter, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli

Über die Dringlichkeit entscheidet der Stadtrat an der Sitzung vom 14. Februar 2002.

Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Macht die einheitliche Vielfalt bei den städtischen Schulmodellen Sinn bzw. wäre es sinnvoll von drei Modellen auf ein einziges zurückzugehen?

Die Gemeinden des Kantons Bern sind laut Volksschulgesetz autonom in der Wahl der fünf vom Kanton vorgeschlagenen Schulmodelle. In der Stadt Bern ist auf Grund des Art. 20 des Schulreglements vom November 1993 für den Unterricht in den Fächern Deutsch (ganz oder teilweise), Französisch und Mathematik verbindlich Niveauunterricht vorgegeben. Das verbindet alle Schulmodelle miteinander. Ein weiteres verbindendes Element ist die Durchlässigkeit bzw. der relativ einfache Wechsel der Niveaus. Was unterschiedlich ist und laut Schulreglement möglich, ist, dass der Unterricht in den übrigen Fächern getrennt oder gemeinsam durchgeführt wird. Damit werden drei kantonale Modelle möglich, nämlich Manuel mit getrenntem und Spiegel und Twann mit gemeinsamem Unterricht in den Fächern ohne Niveaus. Es gibt nun Bestrebungen in der Stadt Bern, diese einheitliche Vielfalt aufzuheben. Vorgesprochen wird das Manuelmodell und dessen flächendeckende Einführung in der Stadt. Eine Überprüfung der bestehenden Modelle und ein Publik-machen der Erfahrungen drängt sich deshalb auf, müsste doch immerhin bei einem Wechsel auf das einheitliche Modell Manuel mehr als ein Drittel der städtischen Schulen in ihrer Oberstufe vom gemeinsamen Unterricht zum getrennten wechseln.

Ich bitte den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Gab es Probleme, wenn Kinder von einem der drei Schulmodell in ein anderes übertraten?

2. Welches sind ganz knapp die Resultate der Untersuchung zur Durchlässigkeit bei den drei Modellen Manuel, Spiegel und Twann?
3. Wie sind die Erfahrungen mit den drei Modellen hinsichtlich der Übertritte ins Gymnasium?
4. Welches Quartier würde seine Sekundarstufe I d.h. seine Oberstufe der Volksschule verlieren, wenn in der ganzen Stadt das Manuelmodell eingeführt würde?
5. Wie stellen sich die betroffenen Elternräte/die Schulkommissionen/die Lehrerschaft zu den Modellen Spiegel und Twann?

Bern, 31. Januar 2002

Liselotte Lüscher (SP), Corinne Mathieu, Sabine Schärer, Walter Christen, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Irène Marti Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margrith Beyeler, Guglielmo Grossi, Barbara Mühlheim, Béatrice Stucki, Ruedi Keller

Interpellation Dieter Beyeler (SD): Geplante Postversetzung aus dem Tscharnergut, Post quo vadis!

Das Zentrum Tscharnergut gilt als Mittelpunkt von Bethlehem, und dies nicht nur aus geographischer Sicht. Gerade in diesem Wohn- und Geschäftsmittelpunkt erfüllt die Post eine wichtige Aufgabe des öffentlichen Lebens. Zudem profitieren die Geschäfte in der Ladenstrasse in hohem Masse durch die (Post) – Laufkundschaft. Das ganze Zentrum wird so wie es jetzt in seiner Einheit besteht, mit seinem vielseitigen Angebot von der ganzen betroffenen Bevölkerung geschätzt und ist sehr beliebt.

Ein Herausreissen der Post, das Herzstück eines bis anhin gut funktionierenden Quartierzentrums, stösst bei den Bethlehemerinnen und Bethlehemern auf komplettes Unverständnis, auch weil für viele Betroffene ein zukünftig längerer Weg zur Post resultieren würde. Bereits formt sich erster Widerstand gegen diese, für die Bevölkerung unverständliche Fehlplanung, scharfe Kritik wird laut.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet es auch der Gemeinderat als wichtig, dass die Poststelle an ihrem jetzigen Standort bleibt?
2. Wenn Ja, wird sich der Gemeinderat bei den Postverantwortlichen einsetzen?

Bern, 31. Januar 2002

Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen

Kleine Anfrage Thomas Fuchs (SVP): Wann kann das Berner Stimmvolk endlich über die vor einem halben Jahr mit einer Rekordzahl eingereichte Initiative „Der Berner Bär muss bleiben“ abstimmen?

In der Stadt Zug wurde soeben am 28. Januar dieses Jahres die Volksinitiative „Logo-Stopp“ mit einer Rekordzahl an Unterschriften eingereicht. Bereits am Tag danach steht es fest, die Initiative, welche das bisherige Erscheinungsbild der Stadt Zug wieder herstellen will, wird am 12. März 2002 im Stadtparlament behandelt und am 24. September 2002 dem Volk vorgelegt werden.

In Bern geht bekanntlich alles etwas länger, ja es geht in der Stadtberner Verwaltung gar wahnsinnig langsam. Die Anfang August eingereichte und von mehr als 8'000 Stimmberechtigten Bernerinnen und Bernern unterzeichnete Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“ ist bis heute nicht behandelt worden. Fast ein halbes Jahr nach der Einreichung steht weder fest, wann die Behandlung im Stadtrat erfolgt, geschweige denn, wann die Initiative dem Volk vorgelegt werden soll.

Offenbar hat man nichts dazu gelernt. Man versucht den krassen Fehlentscheid auszusitzen und versucht, die „Lachnummer der Nation“ vergessen zu lassen. Auf keinen Fall will man dieses Thema im Vorfeld der anstehenden Grossratswahlen debattieren. Dabei ist die Fragestellung klar: Will man das lächerliche Logo mit dem Buchstaben B und dem umgekehrten E oder will man das traditionelle Bernerwappen als Erscheinungsbild. Um diese Frage beantworten zu können, braucht es keine Expertenmeinungen, es braucht keine Studien und schon gar nicht braucht es weitere teure Berichte. Der Gemeinderat wird also aufgefordert, endlich die Hände aus dem Sack zu nehmen, die Ärmel zurückzukrempeln und dem Volk die Initiative „Der Berner Bär muss bleiben“ unverzüglich zur Abstimmung vorzulegen.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird die Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“ im Stadtrat behandelt?
2. Wann kann das Volk an der Urne entscheiden und damit den Berner Bär wieder zum offiziellen Erscheinungsbild zurückholen?
3. Was wurde seit Einreichung der Volksinitiative im August des letzten Jahres konkret unternommen?
4. Was laufen zur Zeit für Abklärungen und Berichterstellungen in der erwähnten Angelegenheit?
5. Erachtet der Gemeinderat die Fragestellung der Volksinitiative als schwierig und komplex?
6. Was kann bzw. muss man von Dritter Seite unternehmen, damit die Initiative rasch zur Abstimmung kommt?

Bern, 31. Januar 2002

Thomas Fuchs (SVP), Rudolph Schweizer, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Kurt Hirsbrunner, Lydia Riesen, Dieter Beyeler, Margrit Thomet, Christoph Müller, German Kalbermatten, Anton Mailard, Thomas Weil, Beat Schori, Michael Straub, Markus Blatter

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*